IMT Nuremberg Archives

H – 263

International Court of Justice

H0263-0001

File Copy

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 11. Januar 1946
Sitzung 10.00 bis 13.00 Uhr

CPT. PRICEMAN: Hoher Gerichtshof, die Angeklagten Kaltenbrunner und Streicher werden von der heutigen Vormittagssitzung abwesend sein.

M.DUBOST: Hohes Gericht, ich kam gestern bis zur Verlesung eines offiziellen franzoesischen Schriftstueckes, dasSie in Ihrem Dokumentenbuch vorfinden. Es ist ein Bericht des Ministeriums, der sich mit der Deportation von Kriegsgefangenen befasst. Ich lese daraus vor, ebenso von der Festnahme juedischer Kinder in Frankreich aus Privatasylen oder oeffentlichen Instituten, in welchen sie untergebracht waren.

Mit Ihrer Erlaubnis moechte ich auf eine Erklaerung zurueckkommen, welche ich fruehr abgegeben habe. Diese Erklaerung bezieht sich auf Ausfuehrung von Anordnungen auf Befehl des deutschen Generalstabes mit Genehmigung des deutschen auswaertigen Amtes bezueglich der Verhaftung aller franzoesischen Generale und der Festnahme aller Familien jener Generale, die dem Gedanken der Kollaboration nicht zustimmten.

Aus dem Artikel 21 des Statuts scheint klar hervorzugehen, dass das Hohe Gericht Beweis von allgemeinen Tatsachen nicht verlangt. In dem ungeheuren, von uns vorzulegenden Tatsachenmaterials befindet sich vieles, das bekannt, aber nicht oeffentlich bekannt ist. Es ist jedoch auch solches vorhanden, welches beides, bekannt und auch in allen Laender oeffentlich bekannt ist.

Bezueglich der Deportierung der Familie des Generals Giraud, moechte ich das Hohe Gericht an 6 Hauptpunkte erinnern, die mit dieser Deportation zusammenhaengen.
Erstens erinnern wir uns alle daran, dass der alliierte Rundfunk bekannt gab, Frau Giraud, die Ehefrau des Generals - -

VORSITZENDER: Was wollten Sie von uns bezueglich der amtlichen Kenntnisnahme verlangen und was sollen wir darueber zur Kenntnis nehmen?

M. DUBOST: Herr Vorsitzender, ich ersuche, dass das Gericht gemaess der Anwendung des Artikel 21 des Statuts in dieser Angelegenheit bezeugt, dass das Gericht Beweis ueber allgemein bekannte Tatsachen nicht verlangt.

H0263-0002

H0263-0003

Zweitens ersuche ich das Gericht, meine Darlegungen dieser Tatsachen anzuhoeren, die, wie wir glauben, nicht nur in Frankreich, sondern auch in Amerika oeffentlich bekannt sind, weil ja die USA Armee daran beteiligt war.

VORSITZENDER: Der Wortlaut des Artikels 21 heisst nicht: "allgemein bekannte Tatsachen", sondern "allgemeine Tatsachen."Das ist nicht genau das gleiche.

M. DUBOST: Ich habe eine franzoesische Uebersetzung dieses Schriftstueckes vor mir, das ins franzoesische folgendermassen uebersetzt ist: "das Gericht verlangt nicht, dass allgemein bekannte Tatsachen" ... - - notoriete publique" lautet die Uebersetzung.

Wir legen es dementsprechend aus; es ist nicht notwendig, dokumentarisches Beweismaterial als Beweis einer Tatsache zu erbringen, welche allgemein bekannt ist.

VORSITZENDER: Nun gut, Sie sagten "allgemein bekannt" aber nehmen wir an, dass die Mitglieder des Gerichtes die Tatsachen nicht kennen? Wie koennte in diesem Falle angenommen werden, dass sie allgemein bekannt seien? Die Mitglieder dieses Gerichtes koennten ueber diese Tatsachen nicht unterrichtet sein, es wuerde fuer sie daher schwierig sein, Kenntnisnahme von Tatsachen vorzunehmen, die ihnen nicht bekannt sind.

M. DUBOST: Herr Vorsitzender, ich verstehe wohl, es ist eine Frage von Tatsachen, ueber die das Gericht eine Entscheidung zu treffen hat. Das Gericht wird erklaeren, ob es Kenntnis dieser selbst von mir vorzulegenden Punkte besitzt oder nicht.

VORSITZENDER: Das Gericht zieht sich zur Beratung zurueck.

(Gerichtspause von 10.20 - 10.30 Uhr)

VORSITZENDER: DasGericht ist der Ansicht, dass die Tatsachen mit Bezug auf die Deportation des Generals Giraud und die seiner Familie, obwohl sie sehr wahrscheinlich eine Angelegenheit oeffentlicher Kenntnis in Frankreich sind, nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden koennen, im Sinne des Artikels 21 des Statuts, der sich auf die ganze Welt bezieht.

H0263-0004

Wenn der franzoesische Anklagevertreter Regierungsdokumente aus Frankreich besitzt, die die Tatsachen bezueglich der Deportation des Generals Giraud feststellen, gewinnt die Angelegenheit eine andere Betrachtungsweise. Wenn solche Dokumente vorliegen, wird das Gericht sie selbstverstaendlich in Beruecksichtigung ziehen.

M. DUBOST: Ich müss also den Beweis erbringen, dass die von den Fuehrern der deutschen Polizei einzeln in jeder Stadt und in jeder Provinz der besetzten Weststaaten Weststaaten Weststaaten begangenen Verbrechen die Ausfuehrung des zentralistischen und andauernden Willens der deutschen Regierung sind; es wird mir gestattet, die Beschuldigungen den Angeklagten gegenueber einzeln vorzubringen.

Beweis wird dadurch erbracht, dass ganz verschiedene Aussagen schriftlich verlesen werden, Zeugenaussagen, welche von franzoesisch-amerikanischen Behoerden aufgenommen wurden. Das Gericht muss mich entschuldigen, wenn ich genoetigt bin, zahlreiche Schriftstuecke zu verlesen.

Der Beweis muss systematisch zu dieser Tatsache sein und kann nur dadurch erbracht werden, dass ich zeige, dass in jedem Fall die deutsche Polizei dieselben Methoden, betreffen denverhafteten Patrioten angewendet hatte.

Die Verhaftung geschah in Frankreich und die Verhaftungen wurden in zivile Strafgefaenghisse gebracht, oder auch in franzoesische Gefaengnisse, die von Deutschen bewacht wurden. Dieser Teil war den Franzosen bekanntlich nicht zugaengig. Die Franzosen unterstanden alle demselben Regime. Wir werden den Beweis dafuer erbringen, indem wir Zeugenaussagen verlesen von Gefangenen aus verschiedenen Strafanstalten. Dieses Regime war unmenschlich, die Gefangenen konnten es gerade noch ueberleben. In Lyon, in der Festung Montluc bekamen die Frauen im ganzen Tag eine Tasse Kraeutertee um 7 Uhr fruch, und einen Schoepfloeffel Suppe und ein kleines Stueck Brot um 17 Uhr. Dies geht aus Dokument Nr. 555 hervor, das sich in ihrem Dokument befindet, es ist das 11. Dokument. Ich unterbreite es dem Gericht als Nummer 302.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, ich habe das Dokument nicht gefunden.

H0263-0005

25 Jan-M-SF-4.

M. DUBOST: Es ist das 11. Dokument des Dokumentenbuches Nr. F-555, die erste Seite des Dokumentes.

VORSITZENDER: Dieses Dokument hat keine Seite.

M. DUBOST: Ich beziehe mich auf . . . .

VORSITZENDER: Ich habe es schon gefunden.

M. DUBOST: Erste Seite des Dokumentes, 2. Abschnitt, bringt eine Zusammenfassung von Zeugenaussagen und ich werde mich auf diese Untersuchung beziehen und werde hievon einige Zeilen vorlesen.

H0263-0006

Der Zeuge sagt aus, dass er von der Gestapo am 20. September 1943 verhaftet und gleich bei seiner Ankunft in Fort Muntluc seines Hab und Gutes beraubt wurde. Die Gefangenen wurden gemein behandelt, die Naehrmittelzuteilung war karg. Das Sittlichkeitsgefuehl der Frauen wurde nicht geachtet.

Zweite Seite: "Die Zeugen in St. Gingolph vom 9. Oktober 1940". Diese Zeugenaussagen beziehen sich auf die Verhaftungen von St. Gingolph, die im September 1943 vorgenommen wurden. Der Zeuge sagt auf Seite 2, 5. Absatz, am Anfang der Seite Nr. 2 aus: "Als wir vom Verhoer zurueckkamen, hatten die jungen Leute ihre Zehen verbrannt, dies geschah durch Benzin . . . . "

Vorsitzender: Welcher Abschnitt ?

M. Dubost: Auf Seite 2, Abschnitt 5 im franzoesischen Text. "Als sie vom Verhoer zurueckkamen, hatten die jungen Leute die Zehen ihrer Fuesse verbrannt. Den anderen wurden die Waden mit einer Lampe verbrannt. Andere sind von Polizeihunden gebissen worden.

Dr. Merker: (Verteidiger der Gestapo) Es werden hier von der franzoesischen Anklagebehoerde Urkunden vorgelegt, die keine eidliche Aussage darstellen, die keine eidesstattliche Versicherung geben. Es geht aus ihnen nicht hervor, wer sie aufgenommen hat. Ich muss grundsaetzlich dagegen protestieren, da diese einfachen Aussagen von Leuten, die weder vereidigt noch eidesstattliche Versicherungen darstellen, die in dem Verfahren hier als Beweismittel vorgebracht werden.

Vorsitzender: Ist das alles, was Sie zu sagen haben ?

Dr. Merker: Jawohl.

Vorsitzender: Wir werden nun die Antwort von Herrn Dubost anhoeren.

M. Dubost: Herr Praesident, das Statut nahm Beweise an, wenn sie allgemein bekannt waren. Das Statut setzt keine Regeln fest in Bezug auf die Art und Weise, in der ein Beweis gefuehrt werden

H0263-0007

soll. Das Statut ueberlaesst es dem Gericht, zu entscheiden, ob dieses oder jenes Dokument oder dieses oder jenes Untersuchungsverfahren angenommen werden kann. Nun wurden aber diese Untersuchungen in regelmaessiger gesetzlicher Weise durchgefuehrt, jedenfalls nach dem Gebrauche meines Landes. In den Polizei-Protokollen und Gendarmerie-Protokollen wurden in Frankreich von den Zeugen keine eidesstattlichen Erklaerungen verlangt.

Im uebrigen sind nach dem Wortlaut des Statuts alle Untersuchungen zur Erachtung von Kriegsverbrechen als authentische Beweise zu betrachten. Artikel 21 besagt, dass das Gericht keine tatsaechlichen Beweise fuer allgemein bekannte Tatsachen verlangen wird. Das Gericht wird auch offizielle Dokumente und Berichte der Leitung der Vereinigten Nationen als authentische Beweise betrachten. Dazu gehoeren auch die Dokumente, die von den verschiedenen Organisationen, die von dieser Regierung eingesetzt wurden, gebracht werden.

Vorsitzender: Ist das von Ihnen soeben vorgelesene Dokument ein offizielles Regierungsdokument oder ein Bericht oder ist es ein Dokument, das von einem Kommitee in Frankreich herbeigebracht wurde ?

M. Dubost: Dieser Bericht, Herr Praesident, stammt von der Generalverwaltung der franzoesischen Sicherheitspolizei, Sie werden es feststellen, indem Sie das zweite Blatt lesen, wo es links oben steht: "Allgemeine Verwaltung der Franzoesischen Sicherheitspolizei." Dann am Anfang links, auf der zweiten Seite: "Polizei-Kommissariat von St. Gingolph", Protokoll eines Verhoers.

Vorsitzender: Koennen wir das Dokument sehen ?

M. Dubost: Selbstverstaendlich, wurde dieses Dokument dem Gericht eingereicht. Der Sekretaer kann Ihnen dieses Dokument bringen.

Vorsitzender: Ist dies eine beglaubigte Abschrift ?

M. Dubost: Jawohl, die Abschrift ist beglaubigt und zwar durch den Kabinettschef des Kriegsministeriums.

H0263-0008

Vorsitzender: M. Dubost, es ist mir gerade mitgeteilt worden, dass die franzoesische Anklagebehoerde sich das Dokument behalten hat und nicht, wie die anderen Anklagebehoerden, es dem Gericl uebergeben hat. Ist das richtig ?

M. Dubost: Die franzoesische Anklagebehoerde hat das Dokument offiziell dem Herrn Martin ueberreicht.

Vorsitzender: Ich moechte das Originaldokument sehen. Soweit es uns bekannt ist, befindet es sich in den Haenden des franzoesischen Sekretaers, und wir moechten das Original gerne sehen.

M. Dubost: Ich habe das Original holen lassen, Herr Vorsitzender. Dieses Dokument ist eine beglaubigte Abschrift des Originals, das Original ist im Archiv des franzoesischen Nachforschungsdienstes fuer Kriegsverbrechen. Einerseits haben sie die Unterschrift von Herrn Menthon, und andererseits ist es beglaubigt durch den Kabinettschef des Justizministers Dr. Jombeau und traegt auch den offiziellen Stempel des franzoesischen Justizministers.

Vorsitzender: Einen Augenblick. Es scheint, dass es ein Regierungsdokument ist und dass es ein Dokument des Komitees, das von Frankreich mit der Untersuchung von Kriegsverbrechen betraut ist. Ist das richtig ?

M. Dubost:Herr Praesident, es ist ein Dokument der allgemeinen Verwaltung der Sicherheitspolizei und wurde im Verlauf einer Untersuchung ueber Kriegsverbrechen verfasst. Diese Untersuchung wurde vom franzoesischen Amt zur Nachforschung von Kriegsverbrechen eingeleitet. Das Original ist in Paris, die Abschrift ist beglaubigt und traegt die Unterschrift des Chefs des Kabinetts des Justizministeriums in Paris.

Vorsitzender: Die Frage ist nicht die, ob es sich um eine richtige Abschrift handelt, sondern, ob im Rahmen des Artikel 21 des Statu das Dokument als Regierungsdokument oder als ein Bericht der Vereinigten Nationen zulaessig ist oder ob es von einem Komitee, das mit der Untersuchung der Kriegsverbrechen betraut ist, aufgestell

H0263-0009

wurde. Ich habe Sie gefragt, ob es so ist ?

M. Dubost: Jawohl.

Vorsitzender: Ich spreche zu M. Dubost. Haben Sie noch etwas hinzuzufuegen ?

M. Dubost: Nein, ich habe nichts hinzuzufuegen.

Dr. Merker (Verteidiger der Gestapo): Ich glaube, dass dieser Bericht, der hier vorgelegt worden ist, nicht als Regierungsdokument behandelt werden kann, sondern dass er ein legales Protokoll ist, das von Polizeistellen niedergeschrieben wurde, also in keiner Weise eine authentische Erklaerung einer Regierung oder eines Untersuchungskomitees sein kann. Ich betone noch einmal, dass diese Erklaerungen, die von einem kleinen Polizeirevier aufgenommen wurden, nicht beeidigt sind, und ich muss entschieden dagegen protestieren, dass sie hier als Beweismaterial vorgebracht werden.

Vorsitzender: Haben Sie noch etwas hinzuzufuegen ?

Dr. Merker: Nein.

Vorsitzender: Wer ist M. Binaud?

M. Dubost: Es ist der Polizeiinspektor in St. Gingolph. Uebrigens muss ich einen Fehler des Verteidigers bemerken, der sich aeusserte, Gingolph sei ein kleines Revier. Es ist eine Grenzstelle und hat einen sehr bedeutenden Polizeidienst, selbst wenn es sich um eine kleine Ortschaft handelt.

Vorsitzender: M. Dubost, sind Sie sich darueber klar, was das Problem ist. Es ist eine Frage der Auslegung des Artikels 21, und das Gericht darf um Ihre Hilfe bitten in der Frage, ob dieses Dokument im Rahmen des Artikel 21 faellt. Wenn Sie irgendetwas ueber diese Angelegenheit zu sagen haben, wuerden wir uns freuen, darueber zu hoeren.

M. Dubost: Es scheint mir unmoeglich, dass das Gericht diese Dokumente und aehnliche Dokumente nicht als Beweise anerkennen sollte, denn alle diese Dokumente tragen nicht nur die Unterschrift der franzoesischen Regierung, sondern auch die des Bevollmaechtigten des Justizministers fuer Kriegsverbrechen.

H0263-0010

Untersuchen Sie den Siegel, welcher sich bei der zweiten Unterschrift befindet

Vorsitzender: Sagen Sie uns, wo diese Unterschriften sind ?

M.Dubost: Hier ist (auf das Dokument zeigend) ein Hinweis darauf,.
Es steht hier, dass dieses Dokument der franzoesischen Anklagevertretung uebbereicht wurde, als Beweis, und zwar wurde es ueberreicht von der Untersuchungskommission fuer Kriegsverbrechen und traegt die Unterschrift des Chefs des Kabinetts des franzoesischen Justizministeriums. Sie koennen dort lesen: "Kommision fuer die Untersuchung der Kriegsverbrechen."

Vorsitzender: Ist es richtigt, dass eine Untersuchung von der Polizie durchgefuehrt worden sar.?
Koennen Sie mich nicht hoeren, oder kommt die Uebersetzung zu Ihnen nicht durch ?

M.Dubost: Die Uebersetzung hat nicht fertig gesprochen.

Vorsitzender: Ich habe meinen Satz nicht beendigt. Was ich unterbreite war dies. Ist es richtig, zu sagen, dass es sich um eine Polizei-Untersuchung um den Tatbestand handelte und dass diese Untersuchungen niedergeschrieben wurden und dass dann der Justizminister fuer den Zweck dieses Prozesses - diesen Polizeibericht einrechte. Ist das der Inhalt der Angelegenheit ?

Mr.Dubost: Jawohl, Herr Praesident, ich glaube, dass wir einverstanden sind. Die Untersuchungsstelle fuer feindliche Kriegsverbrechen in Frankreich ist vom Justizministerium abhaengig und diese Untersuchungsstelle laesst Untersuchungen durchfuehren von Justizpolizeibeamten, wie z.B. durch den Monsieur M.Binaud, Inspektor der Spezialpolizei im Spezialkommissariat von Saint Gingolph.

Vorsitzender: Das Gericht moechte wissen, wann die Untersuchungsstelle fuer Kriegsverbrechen geschaffen wurde.

Mr.Dubost: Aus dem Gedaechtnis kann ich Ihnen leider das genaue Datum nicht angeben, aber diese Dienststelle ist in Frankreich nach der Befreiung eingesetzt worden. Vom Oktober 1944 an funktionierte sie schon.

H0263-0011

Vorsitzender: Sie wurde also nach diesem Polizeibericht geschaffen. Ist das richtig?

Mr.Dubost: Nein, vorher im September.

Vorsitzend r: September welchen Jahres?

Mr.Dubost: Im September 1944 wurde die Untersuchungsstelle fuer Kriegsverbfechen in Frankreich geschaffen und diese Dienststelle gab Befehle .....

Vorsitzender: Die polizeiliche Untersuchung wurde also durch diese Dienststelle oder unter dieser Dienststelle durchgefuehrt. Das ist das, was ich sagen wollte. Ist das dieser Bericht? Ich halte es fuer richtig, wenn Sie Ihren Kopfhoerer aufbehalten. Der Polizeibericht hat das Datum vom 9. Oktober. Darnach scheint der Polizeibericht nach der Einrichtung dieser Dienststelle gemacht worden zu sein. Ist das richtig ?

Mr.Dubost: Den Beweis dafuer Herr Praesident haben Sie, wie Sie oben links auf der 2.Seite bemerken, die den Anfang des Protokolls darstellt. Dort lesen Sie "Betrifft: Untersuchung ueber die von Deutschen veruebten Schreckenstaten gegen die Zivilbevoelkerung."
Diese Untersuchung wurde vorgeschrieben durch diese Untersuchungsstelle fuer Kriegsverbrechen.

Vorsitzender: Das scheint richtig zu sein, dass die Dienststelle im September eingerichtet wurde und der Polizeibericht vom 9. Oktober stammt.
Das Gericht wird sich zur Beratung dieser Frage zurueckziehen.

(Gerichtspause von 11. 0 5 Uhr bis 11.35 Uhr.)

Vorsitzender: Das Gericht hat die Fragen, die sich ergeben haben, geprueft und ist der Ansicht, dass das Dokument., das von dem franzoesischen Anklagevertreter vorgelegt worden ist, ein Dokument ist, das von einem Kommittee zur Pruefung von Kriegsverbrechen stammt und, dass es in den Rahmen des Artikels 21 des Statutes faellt. Die Tatsache, dass es nicht eidesstattlich versichert worden ist, hindert uns nicht daran, dass es ein unter den Artikel 21 fallendes Dokument ist, wovon das Gericht amtlich Kenntnis zu nehmen hat. Die Frage seines beweiswiechtigen Wertes wird unter Artikel 19 des Statutes betrachtet werden muessen, daher nach Artikel 19 und 21 des Statutes wird das Dokument als Beweismaterial

H0263-0012

zugelassen werden und der Protest des Verteidigers fuer die Gestapo wird abgelehnt. Das Gericht wuenscht, dass alle Originaldokumente mit dem Generalsekretaer des Gerichtes eingereicht werden und dass, wenn sie besprochen sind im Gerichtssaal , das Originaldokument dem Gericht zu dem Zeitpunkte zur Verfuegung stehen soll.

Ludwig BABEL, Verteidiger der SS und des SD:

Ich wurde dahin informiert, dass General Giraud und seine Familie naemlicherweise auf Anordnung Himmler's nach Deutschland gebracht wurde, dass dieselben aber gut behandelt wurden und in einer Villa untergebracht waren, dass sie gesund nach Frankreich zurueckgebracht wurden, dass es ihnen gut gegangen ist und heute noch gut geh . Es ist nicht ersichtlich, welche Beweise ------

Vorsitzender: Wir beschaeftigen uns jetzt nicht -

Bitte verzeihen Sie die Unterbrechung.

Wir beschaeftigen uns jetzt nicht mit Fragen, die sich auf General Giraud beziehen. Das Gericht ---

Hoeren Sie micht jetzt. Koennen Sie jetzt hoeren, was gesagt wird, was ich sagte. Wenn Sie einen Antrag stellen wollten, der sich auf

H0263-0013

die Deportation des Generals Giraud beziehen sollte, oder von Tatsachen vorlesen wollten oder Tatsachen, die sich auf diese Deportation beziehen, so kann sich das Gericht hier nicht beschaeftigen. Es ist bereits entschieden worden, dass es amtlich von den Tatsachen, die sich auf Giraud beziehen, nicht Kenntnis nehmen kann.

Dr. Babel: Ich war der Ansicht, dass durch meine Beschreibung die Situation klarer gestaltet werden koennte, und dadurch die Verhandlungen in der Richtung abgekuerzt werden koennten, vielleicht. Das war der Zweck meiner Anfrage.

Vorsitzender: Wenn Sie etwas vorlegen, was Sie erklaert haben wollen, so ist das in Ordnung. Ich weise nur darauf hin, dass wir uns jetzt mit dem Falle Giraud nicht beschaeftigen.

Dr. Babel: Ja.

M. Dubost: Bitte, erlaubt mir das Gericht, fortzufahren. Also: Es erscheint mir notwendig, auf den Beweis zurueckzukommen, den ich schuldig bin. Ich muss zeigen, dass durch die einheitliche Art des Verfahrens, der Qualen, denen die Angeklagten - -

Vorsitzender: Sind Sie mit dem Dokument, das wir eben zugelassen haben, fertig?

M. Dubost: Ich gehe jetzt auf andere Dokumente ueber. Aber ich erlaube mir kurz zusammenzufassen, was ich heute morgen als Beweis erbringen werde, indem ich Dokumente verlese.

Ich sagte eben, dass es mir nun oblag den Beweis zu erbringen, dass der einheitliche Charakter der Misshandlungen der verhoerten Gefangenen waehrend Unterfragung von allen Abteilungen der Deutschen Polizei einen gemeinsamen Willen beweist. Da wir in diesem Zusammenhang keine direkten Beweise bringen, wie wir sie gestern im Zusammenhang mit den Geiseln bringen konnten, z.B. Papiere gezeichnet von Keitel muessen wir eine andere Methode benutzen, die aber ebenso gewiss ist, denn dieses gleichartige Verfahren mit allen Gefangenen setzt einen gemeinsamen Willen voraus, der uns zurueckfuehrt zum Chef der Deutschen Polizei, zum Mittelpunkt der deutschen Regierung, der die Angeklagten angehoerten. Dies ist Dokument Nr. 555, das ich vorgelesen habe, es bezieht sich auf die Misshandlungen von Gefangenen in Monluc und Lyon. Ich gehe nun auf Dokument 556 ueber, das wir unter Nr. 330 einreichen. Dieses Dokument be-

H0263-0014

zieht sich auf das Regime in den Gefaengnissen der Stadt Marsailles. Dieses Dokument kommt unmittelbar nach dem Dokument 555, bei dem wir stehen geblieben waren. Das Gericht wird feststellen, dass es sich um das Protokoll des militaerischen Sicherheitsdienstes in Vaucluse handelt und sich mit den von dem Deutschen an politischen Haeftlingen begangenen Gewalttaten beschaeftigt. Dieser Bericht bekraeftigt die schriftliche Aussage des M. Mousson, welcher Direktor eines Nachrichtenbueros war "Am 16. August 1943 verhaftet, wurde am 30. August 1943 in das Gefaengnis Saint-Pierre, Marsailles ueberfuehrt."

Ich lese den letzten Absatz der ersten Seite des Dokumentes.

"Nach Marsailles Saint-Pierre verfrachtet am 30. August, dem Saal P. zugeteilt. Dieser Saal war 25 m lang - -

Vorsitzender: Soweit ich das beurteilen kann, ist das nicht der letzte Paragra

M. Dubost: Das ist der letzte Abschnitt des franzoesischen Textes, des Dokumentes F 556, Tatsachenbericht.

Vorsitzender: Ja, ich verstehe jetzt, es ist Paragraph E, nicht wahr? Nein, es ist wahrscheinlich ein Irrtum da. Nun habe ich es, glaube ich. Lesen Sie es bitte.

M. Dubost: "Wir wurden am 30. August nach Marsailles in das Gefaengnis Saint Pierre verfrachtet."

Vorsitzender: Meine Dokumente sind unrichtig numeriert.

M. Dubost: Seite 556.

Vorsitzender: Ich habe es gefunden, aber es ist nicht das Dokument, aus dem Sie vorlesen.

M. Dubost: Ich werde mir das Buch ansehen. Das Dokument kommt unmittelbar nach dem Dokument, das ich soeben vorlas und bei dem wir stehen geblieben waren. Letzter Abschnitt:

"Am 30. August wurden wir in das Gefaengnis Saint Pierre in Marsailles verfrachtet, und dem Saal P zugeteilt. Dieser Saal war 25 m lang, 5 m breit und oefters wurden 75 oder 80 Mann hineingepfercht. Es gab zwei Strohsaecke fuer 3 Personen. Ausserdem herrschte ein furchtbarer Dreck, es gab Laeuse, Floehe, Wanzen und die Nahrung war ungeniessbar. Fuer ganz geringe Vergehen wurden Kameraden geschlagen und 2 oder 3 Tage lang ohne Nahrung in Einzelzellen gesperrt."

H0263-0015

Auf der folgenden Seite, der 4. Abschnitt:

"Am 15. Mai wurde ich wieder gefangen genommen und zwar in brutaler Weise."

Es ist der 4. Abschnitt, ich wiederhole:

"Am 15. Mai wurde ich wieder erfasst und zwar auf ganz brutale Weise nach dem Gefaengnis Saint Anne ueberbracht."

5. Abschnitt, selbe Seite:

"Lebensbedingungen in Saint Anne bedauernswuerdig, sehr schlechte Hygenie. Die Ernaehrung wird durch die National-Hilfe-Organisation geleistet."

Folgende Seite:

"Lebensbedingungen im Gefaengnis Petites Beaumettes.
Die Lebensmittel waren gerade genug, um nicht zu sterben, keine Pakete, das rote Kreuz gibt sehr viele, aber wir bekommen sehr wenige."
Das Gefaengnis in Poitiers, es handelt sich, ich wiederhole es, um ein Gefaengnis, das ganz von den Deutschen kontrolliert war und zwar ausschliesslich von ihnen.

Das naechste ist das Dokument F-558, das ich unter Nr. 304 einreiche. Diesem Dokument ist noch ein anderes hinzugefuegt, vorletzte und letzte Seite, und es ist ein Bericht aus dem amerikanischen Informationsdienst in Paris, Presseabteilung, 18. Oktober 1944. Das Gericht wird wissen, dass alle diese Berichte zu den Dokumenten gehoeren, die von der franzoesischen Dienststelle zur Untersuchung von Kriegsverbrechen eingereicht wurden. Wir lesen unter Ziffer 2:

"Herr CLAEYS wurde am 14. Dezember 1943 durch die Gestapo verhaftet, und im Gefaengnis Pierre Levee bis zum 26. August 1944 festgehalten."
Abschnitt 3:

"Waehrend seiner Gefaengnishaft, verlangte er als Kriegsverwundeter eine Matratze. Man sagte ihm, dass er nach einem Gestaendnis eine erhalten werde. Er musste mit etwas Stroh auf dem Boden schlafen. 7 Maenner in einem Raum, von 4 m Laenge, 2 m Breite und 2,80 m Hoehe. 20 Tage ohne die Zelle zu verlassen. Durch seine Wunden war das WC sehr unbequem fuer ihn. Die Deutschen verweigerten irgendetwas dafuer zu tun."

Absatz 4, unter klein-b:

"Ein anderer Mog 120 kg, und verlor 30 kg in einem Monat.

H0263-0016

war ein Monat in Sonderzelle. Wurde dort gefoltert und starb an Wundbrand in den Beinen, infolge der durch die Folterungen entstandenen Wunden. Starb nach 10-taegigem Todeskampf allein und ohne Hilfe."

Unter Nr. 5:

"Folgende Marterungen wurden angwandt:

Die Opfer wurden mit an den rechten Bein gebundenen Haenden niedergebeugt gehalten, dann zu Boden geworfen und mit einem Schlagring 20 Minuten geschlagen. Wenn sie ohnmaechtig wurden, goss man ihnen einen Wasserstrahl ins Gesicht. Damit wollte man sie zum Sprechen bringen. So wurde Herr Francheteau innerhalb 6 Tagen, 4 Tage auf diese Weise behandelt. In einigen Faellen wurde der Patient nicht gebunden. Wenn er hinfiel, zogen sie ihn an den Haaren hoch und machten weiter." Seite 2:"In anderen Faellen wurde das Opfer nackend in eine besondere Strafzelle gebracht. Seine Haende wurden an einem Eisengitter ueber seinem Kopf angebunden. Er wurde geschlagen, bis er sprach."

Klein-b:

"Schlagen, wie oben war nicht ueblich, aber Herr Claeys hatte Freunde, die elektrische Folterungen gesehen hatten. Ein elektrischer Draht war am Fuss des Opfers angebracht und ein anderer Draht an anderen Koerperteilen. Die Marterung war umso schlimmer, als die Deutschen in den meisten Faellen gar nicht wussten, welche Auskuenfte sie von den Gemarterten wuenschten."

Und am Ende die 5 letzten Zeilen:

"Folterung war dort das Aufhaengen an den auf dem Ruecken gebundenen Haenden bis zur Ausrenkung der Schultern. Spaeter wurden

H0263-0017

die Fuss-Sohlen mit Rasierklingen zerschnitten und die Opfer gezwungen auf Salz herrumzugehen.

Die Gefaengnisse in Nordfrankreich beschreibt Dokument 506, das nachfolgende in dem Dokumentenbuch, wir reichen es unter Nr.30 ein. Dieses Dokument stammt auch aus der amerikanischen Kriegsverbrecheruntersuchungsstelle. Seite 1, unter a, lesen Sie folgendes: Zu dieser Zeit wurde ein allgemeiner Bericht von Professor Paucot ueber die deutschen Schandtaten in Nordfra-nkreich und Belgien analysiert. Dieser Bericht erstreckt sich hauptsaechlich auf die Taetigkeit der deutschen Polizei in Nordfrankreich in den Staedten: Arras, Bethune, Lille, Valowciennes, Malo.les Bains, La Madeleine, Quincy, Loos, Belgium Saint Gilles, Fort De Huy and Campde Beverlo Diesem Bericht sind 73 Zeugenaussagen von Schlachtopfern beigegeben Es folgert aus der Pruefung dieser Zeugenaussagen, dass die Brutalitaet und Barberei, welche in dem Verlaufe von Unterfragungen verwendet wurden, in den verschiedenen angefuehrten Ortschaften immer die gleichen waren. Diese Synthese, wovon ich eben sprach, ist in diesem amerikanischen Bericht dargestellt. Ich glaube, dass wir uns nicht laenger darueber auslassen muessen, denn diese Synthesen, die so zusammenwirken, wird auf der ersten Seite schon festgestellt. Im uebrigen wird ja das Gericht auf Seite 4,5, 6 und 7 lesen koennen, wie diese Marterungen, die alle die gleichen waren, und systematisch durchgefuehrt und von den Deutschen angewandt wurden, um Gestaendnisse zu erzwingen. Seite 7 koennen Sie lesen und zwar 5. Abschnitt:

"Ein Gefangener, der einen Fluchtversuch machte und wieder gefasst wurde, wurde von seiner Zelle der Wut von Polizeihunden uebergebenm die ihn lebendig verzehrten."

(hier endet der Bericht von H. Roedder und Frl. Otto)

Seite 17: - es ist auch Seite 17, 2. Absatz im Deutschen Text-

H0263-0018

und lautet wie folgt: Es ist eine Wiedergabe des Berichtes von Herrn PROUILLE. Ich werde diesen Teil ausnahmsweise verlesen, infolge der darin erwaehnten Tatsachen. Ich zitiere:

"Ich wurde vor ein deutsches Feldgericht wegen Waffenbesitze zu 18 Monaten Gefaengnis verurteilt und nachdem ich Bekanntschaft mit dem Gefaengnis von Arras, Rethune und Loos gemacht hatte, wurde ich nach Deutschland verschleppt. Infolge schlechter Behandlung in Ostpreussen musste ich meine Augen untersuchen lassen. Man fuehrte mich ins Revier, ein deutscher Arzt liess mir Tropfen in die Augen floessen. Einige Stunden spaeter wurde ich nach heftigen Schmerzen blind. Ich verbrachte einige Tage im Gefaengnis von Fresnes und wurde dann in die Augen-Klinik "Quinze-Vingt, Paris" ueberfuehrt. Professor Guillamat, der mich untersuchte, bestaetigte, dass man mir mit einer aetzenden Fluessigkeit die Augen ausgebrannt hat."

Unter Nr. 561 werden wir ein Dokument verlesen, welches auch von der amerikanischen Auskunftstelle ueber Kriegsverbrechen stammt. Wir legen es als Nr. 306 vor. Auf Seite 2 wird das Gericht den Beweis finden, dass Herr Herrera Marterungen beigewohnt hat, denen zahlreiche Personen zum Opfer fielen und dass er einen Polen namens Riptz gesehen hat, dessen Fussohlen verbrannt waren. Spaeterhin wurde der Schaedel dieses Polen mit einem englischen Spornschluessel gespaltet. Nachdem er geheilt war, wurde er erschossen. Ich zitiere: Dem Hauptmann GRANDIER, der im Weltkrieg 1914 einen Beinbruch erlitten hatte, wurde von seinen Verhoerern gedroht, dass ihm auch sein zweites Bein gebrochen werden wuerde, was dann auch getan wurde. Da er infolge einer Spritze halb verrueckt geworden war, liessen ihn die Deutschen verschwinden."

Wir wollen selbstverstaendlich soviel Zeit wie moeglich sparen, aber das Gericht muesste wirklich diese offiziellen amerikanischen Berichte zur Kenntnis nehmen, denn sie fuehren alle

H0263-0019

sehr genau aus, wie diese Folterungen von den verschiedenen Deutschen Polizisten durchgefuehrt wurden in zahlreichen Gegenden Frankreichs und sie zeigen auch ganz genau die Einfoermigkeit der angewandten Methoden.

Das folgende Dokument traegt die Nr. S-571 und wir reichen es dem Gericht als Nr. 307 ein. Wir verlesen daraus nur einen Absatz. Es sind 4 Zeilen auf Seite 36. Es ist der 3. Absatz von unten und der 4. Abschnitt von Seite 20 des deutschen Textes. Herr Robert Vanessche, wohnhaft in Tourcoing.

VORSITZENDER: Wo ist das ?

M.DUBOST: Seite 36, es ist die letzte Seite des Dokumente 571, letzte Seite des Dokumentes.

VORSITZENDER: Seite 3 6 ?

M.DUBOST: Es gibt Seiten, deren Seitenzahl nicht sehr leserlich ist. Also es ist die letzte Seite dieses Dokumentes, ein Bericht eines Herrn Vanessche, in Tourcoing wohnhaft und er erklaert:

"Ich wurde am 22. Februar 1944 zu Mouscron (Belgien) von der Gestapo in Zivilkleider verhaftet. Als sie mich verhoerten, waren sie in Uniform."

Ich ueberspringe einen Absatz:

"Ich wurde zum 2. Mal in Gand im Wehrmachtsgefaengnis verhoert und blieb dort 31 Tage. Da wurde ich waehrend 2 oder 3 Stunden in eine Art Holzsarg eingeschlossen, wo man Luft nur durch 9 in die Decke gebohrte Loecher atmen konnte."

Seite 38 desselben Dokumentes. In dem Einband ist es ein neues Buendel. Herr Marcel REMY, wohnhaft in Armentieres, 112, Rue de Cimetiere, erklaert:

"Ich wurde am 2. Mai 1944 in Armentieres verhaftet, nach dem Gestapo-Hauptquartier und von dort am selben Tag ungefaehr um 3 Uhr nach La Madeleine, Rue Francois Debats gebracht. Ich wurde zweimal verhoert. Das erste Verhoer dauerte 1 Stunde, ich lag auf dem Bauch und empfing ca. 120 Hiebe mit einem Ochsennerv.

H0263-0020

Das 2. Verhoer dauerte etwas laenger, Es war wieder dasselbe, ich lag auf dem Bauch und empfing Hiebe. Da ich nichts sagen wollte, zogen sie mich aus und setzten mich in eine Badewanne. Am 5. Mai wurde ich abermals in Loos verhoert. An diesem Tage hat man mich an den Fuessen aufgehaengt und Hiebe regneten auf meinen ganzen Koerper. Da ich immer noch schwieg, wurde ich abgebunden und nochmals auf den Bauch gelegt. Da ich vor Schmerz schrie, traten sie mir mit den Fuessen ins Gesicht. Ergebnis: 17 Zaehne verloren."

Es folgen die Namen von 2 Folterungen. Sie interessieren uns hier nicht. Wir wollen hier nur beweisen, dass ueberall die Folterer dieselben Verfahren benutzten. Und sie konnten das nur in Ausfuehrung von Befehlen, die ihnen von ihren Vorgesetzten gegeben worden waren, tun.

Seite 16, Zeugenaussage von Herrn GUERRIN, 1. Absatz, 8.Zeile:

"Da ich nichts gestehen wollte, band mir einer der Fragenden mein Halstuch auf den Mund, um meine Schreie zu ersticken. Ein anderer nahm meinen Kopf zwischen seine Beine und zwei weitere, beiderseits von mir, verabreichten gewaltige Hiebe auf meine Lenden, jedesmal, wenn ich log.

Diese Sitzung dauerte 2 Stunden. Am folgenden Morgen fingen sie wieder an und das dauerte ebenso lange, wie die vorherige Sitzung. Man unterzog mich diesen Misshandlungen, weil ich am 11. November mit anderen Kameraden der Resistance einen Kranz an das Totendenkmal des Krieges 1914-1918 gelegt habe."

Seite 48, es ist Seite 29 des deutschen Textes, ein Bericht des Herrn Alfred DEUDON. Es ist Abschnitt 3. Hier ist eine Schilderung der Misshandlungen die er erlebte:

"18.August hat man mir den Hoden behaemmert,
19. " wurde ich in die Badewanne getaucht,
20. " wurde mir der Kopf mit einem Eisenring zusammengepresst
21.u.24. " war ich Tag und Nacht angekettet,
26. " nochmals Tag und Nacht angekettt und dann wurde ich einen Moment bei den Armen aufgehaengt."

Seite 49, Seite 30 des deutschen Textes, Aussagen des Herrn DELTOMBE

H0263-0021

"Ich wurde am 14. Juni 1944 um 17 Uhr im Wirtshaus Fosse Dutemple beim Waechterhaus von Valenciennes von der Gestapo verhaftet."

Ich lese Absatz 2:

"Am 15. Juni, 8 Uhr morgens, wurde ich in einen Folterkeller gefuehrt. Sie frugen mich aus und ich sollte meine Kameraden, sowie unsere Unterkuenfte angeben. Weil ich nicht schnell genug antwortete, begann die Folterung Sie legten mir besondere Handschellen an, Haende hinter dem Ruecken, hingen mit mit den Handgelenken auf und verhauten mich mit einem Ochsenziemer, besonders am Kreuz und im Gesicht. Diese Folterungen dauerten an diesem Tag 3 Stunden.

Freitag, 16. Juni geschah das gleiche, dauerte aber nur 1 ½ Stunden, da ich ohnmaechtig geworden war und ich wurde mit einer Bahre in die Zelle geschleppt.

Samstag abermals Folterungen. Da musste ich eingestehen, denn die Moerder steckten mir Nadeln in den Arm. Sie liessen mich dann bis zum 10. August in Ruhe. Dann wurde ich zur Schreibstube gerufen und man sagte mir, dass ich zum Tode verurteilt waere.

Man schichte mich nach Bruessel, wo ich am 8. September aus dem Verbannten-Zug durch belgische Patrioten befreit wurde."

Seite 56: Die Frauen waren den gleichen Misshandlungen ausgesetzt, wie die Maenner. Neben den koerperlichen Folterungen erfreuten sich ihre sadistischen Henkersknechte besonders daran, wenn sie sahen, dass eine Frau oder junge Maedchen, welche nackt ausgezogen wurden, sich schaemten. Sogar vor schwangeren Frauen hielten sie nicht zurueck. Und wenn die Frauen unter den Brutalitaeten niederkamen, liess man sie ohne Pflege und setzte sie allen derartigen erschwerenden Zusammentreffen aus, die die Folge einer solchen verbrecherischen Entbindung waren. Dies ist der Text einer Zusammenfassung, welcher von dem amerikanischen Offizier verfasst wurde, welcher die Untersuchung leitete.

Das Gericht wird auf Seite 58, Seite 36 des deutschen Textes, unten im franzoesischen Text die Erklaerung von Madame SINDEMANS finden. Sie wurde in Paris am 24. Februar 1944 verhaftet von 4 Soldaten und 2 deutschen Zivilisten, die mit Revolver und Maschinenpistolen bewaffnet wären. Sie untersuchten ihre Handtasche und fanden 3 Identitaetskarten. Dann untersuchten sie ihr Zimmer und fanden Stempel der Kommandantur, sowie auch Ausweis-

H0263-0022

papiere, Ausweiskatten deutscher Arbeiter,die sie sich am Vortage beschafft hatte.

Von Seite 59 moechte ich den zweiten Absatz des franzoesischen Textes, der von Ihnen liegt lesen.:

"Sie legten mir sofort Handschellen an und fuehrten mich zum Verhoer ab. Da ich keine Antwort gab, schlugen sie mich derart gewaltig ins Gesicht, dass ich vom Stuhl fiel. Sie peitschten mich mit einem Gummiknueppel mitten ins Gesicht. Dieses Verhoer begann um 10 Uhr morgens und endete erst abends 11 Uhr. Ich muss hinzufuegen, dass ich 3 Monate in anderen Umstaenden war."

Jetzt legen wir das Dokument 563 und auch 564 vor, beide sind unter einer Nummer 308. Es ist ein Bericht ueber Gewalttaten der Gestapo in Bourges. Ich werde einen Teil dieses Berichtes vorlesen - auf Seite 6 des franzoesischen Textes und Seite 5 des deutschen Textes.

VORSITZENDER: Herr Dubost, wie beweisen Sie die Identitaet dieses Dokuments. Es scheint ein Bericht von M.Marc Toledano zu sein. Ist das richtig?

M.DUBOST: Herr Praesident, dieser Bericht wurde zusammen mit den anderen Dokumenten, dem von der franzoesischen Untersuchungskommission fuer Kriegsverbrechen hinzugefuegt. Das wird bewiesen durch die offiziellen Unterschriften von Herrn Tombeau, auf dem Original bestaetigt. Dieses liegt dem Gericht oder dem Sekretaer des Gerichtes vor.
Wir werden Seite 5 verlesen. Es ist die 1. Seite des Originaltextes:

" Ich, Unterzeichnete, Madame DONDOUX, Aufseherin des Gefaengnisses von Bourges, bescheinige, dass 9 Maenner, meistens junge Leute, eine schaendliche Behandlung erlitten haben, indem sie waehrend 15 - 20 Tagen mit auf dem Ruecken gebundenen Haenden und geketteten Fuessen blieben und dadurch in der absoluten Unmoeglichkeit waren, normal zu leben. Sie schrieen vor Hunger. Durch diese Tatsachen veranlasst, drueckten mehrere kriminelle Haeftlinge den Wunsch aus, diesen Maertyrern zu helfen, indem sie kleine Paeckchen, die sie von ihren Rationen absparten,verfertigten, die ich dann abends herueberbrachte. Ein gewisser deutscher Aufseher, den ich unter dem Vornamen Michael kannte, warf ihnen ihr Brot in eine Ecke der Zelle und ging nachts hinauf um sie zu schlagen. Alle diese jungen Leute wurden am 20. November 1943 erschossen. Andererseits sagte mir eine Frau Hartwig, welche, ich glaube in Chevannes (Cher* wohnt, dass sie 4 Tage lang auf einem Stuhl festgebunden war. Auf alle Faelle habe ich festgestellt, dass diese Person einen voellig

H0263-0023

zerschlagenen Koerper hatte.

Auf Seite 6, Seite 5, 7.Zeile von unten des deutschen Textes, lesen wir in der Erklaerung des Herrn LABUSSIERE Reservekapitaen, Schullehrer in Marseilles Les-Aubigny. Es ist die 8. Zeile von unten:

"Am 11. Mai wurde ich zweimal mit einem Ochsenziemer geschlagen. Um die Schlaege zu bekommen, musste ich mich ueber eine Bank beugen, sodass sowohl die Schenkel, als auch die Wadenmuskeln angespannt waren. Erst empfing ich 30 Schlaege mit einem dicken Ochsenziemer, spaeter wurde die Prozedur mit einem anderen Instrument fortgesetzt, welches am Ende eine Schleife hatte. Ich wurde auf das Hinterteil, auf die Schenkel und die Waden geschlagen. " Naechste Seite: Um dies zu erreichen, kletterte mein Folterer auf die Bank und hiess mich die Beine spreizen. Endlich hoerte er auf, indem er mir mit einem sehr feinen Ochsenziemer noch 30 Schlaege versetzte. Als ich mich wieder aufrichtete, wurde ich schwindelig und fiel zu Boden. Ich wurde stets mit Fusstritten wieder hochgebracht. Unnoetig zu sagen, dass die Handfesseln mein Handgelenk nie verliessen."

Ich zaudere etwas, das uebrige noch vorzulesen. Ich gehe auf Seite 7 ueber, denn die vorhergehenden Einzelheiten sind furchtbar.

"Am 12. Kam Paoli zu mir und sagte:" und, hast Du denn kein Herz, eben habe ich Deine Frau geschlagen und werde es solange tun, solange Du nichts aussagst." Er wollte von mir die Treffpunkte und die Namen der Kameraden wissen. Am 14. um 18.00 Uhr wurde ich wiederum in die Folterkammer gebracht. Ich konnte mich nicht mehr schleppen. Bevor Paoli mich eintreten liess, sagte er zu mir:

" Ich gebe Dir 5 Minuten, um alles zu sagen, was Du weisst. Wenn Du in dieser Zeit nicht sprichst, wirst Du um 3 Uhr erschossen, Deine Frau um 6 Uhr und Dein Kind wird nach Deutschland geschickt."

Und nun Seite 9: Nachdem das Verhoer unterzeichnet wurde, sagte ihm der Deutsche: " Schau' Dein Gesicht an, Du siehst, was man aus einem Menschen in 5 Tagen machen kann. Du hast noch nicht alles gesehen." Und er fuegte hinzu: "Jetzt verschwinde, Du verpestest uns". Tatsaechlich war ich mit Dreck von Kopf bis Fuss bedeckt. Er liess mich in eihen Wagen steigen und brachte mich in meine Zelle zurueck. Waehrend dieser 5 Tage hatte ich sicherlich mehr als 700 Schlaege mit einem Ochsenziemer erhalten. Eine grosse Wunde war auf

H0263-0024

meinen Schenkeln entstanden. Er musste von einem Arzt operiert werden. Meine Mitgefangenen konnten nicht mehr neben mir bleiben, denn die Wunde verbreitete einen fuerchterlichen Geruch." Am 24.11. als er verhoert wurde, hatte er sich noch nicht erholt.

Seite 10: Seine Aussagen beendet er mit Angaben ueber allgemeine Verfahren.

1.) Ochsenziemer,

2.) Badewanne. Der Gefolterte wurde mit dem Kopf zuerst in eine mit kaltem Wasser gefuellte Badewanne gesteckt, bis zur Erstickung. Daraufhin erfolgte kuenstliche Atmung. Wenn er nicht aussagte, begann man mehrere Male diese Behandlung. Mit den feuchten Kleidern blieben wir dann die Nacht in einer kalten Zelle.

3.) Elektrischer Strom: Die Pole wurden zuerst an die Haende, dann an die Fuesse, die Ohren und endlich einer in den After und der andere an das Geschlechtsteil angebracht.

4.) Zerschmetterung der Hoden: Mittels eines besonderen Instrumentes. Das Abdrehen der Hoden war auch haeufig.

5.) Das Aufhaengen: Der Patient wurde festgebunden mit Handfesseln auf dem Ruecken,ein Haken an die Handfesseln befestigt und mittels einer Rolle wurde das Opfer hochgezogen. Zu Beginn zog man ihn hoch und liess ihm ruckweise herunterfallen. Darauf liess man ihn laengere oder kuerzere Zeit haengen. Sehr oft wurden die Arme ausgerenkt. Ich habe im Lager der Leutnant LEFEVRE gesehen, der den Gebrauch seiner beiden Arme eingebuesst hatte, da er mehr als 4 Stunden auf diese Art aufgehaengt worden war.

6.) Verbrennung mittels einer Loetlampe oder Streichhoelzern.

Am 2. Juli kam im Lager mein Kamerad LALOUE, Lehrer in Cher, an, der den groessten Teil seiner Folterungen in Bourges erlitten hatte. Er hatte einen verrenkten Arm und konnte keinen Finger der rechten Hand bewegen durch das Aufhaengen. Er hatte sowohl den Ochsenziemer, als auch die Elektrizitaet mitgemacht. Er war auch mit Streichhoelzern gebrannt worden. Man hatte ihm unter saemtliche Finger und Fussnaegel fast am Schwefelkopf abgebrochene Streichhoelzer hineingestossen. Seine Handgelenke und Knoechel wurden mit Wattebaendern verbunden. Diese, wie auch die Streichhoelzer wurden angezuendet. Waehrend alles brannte, stach ihm ein Deutscher mehrere Male mit einem spitzen Messer in die Fussohle, waehrend ihn ein anderer mit einem Ochsen-

H0263-0025

ziemer schlug. Die Phosphorwunden haben einige Finger bis zum 2. Glied vernichtet. Abszesse, welche sich gebildet hatten, sprangen von alleine auf und retteten ihn so vor einer Blutvergiftung."

Auf Seite 13 desselben Dokumentes, Seite 14 des deutschen Textes lesen wir:

H0263-0026

Es ist gezeichnet von einem der Chefs der franzoesischen Streitkraefte des Innern, welches das Departement Cher befreiten. Es traegt die Unterschrift von Magnon. Die Unterschrift ist von amtlichen franzoesischen Behoerden beglaubigt. Das folgende Protokoll verlese ich:

"Nach der Befreiung von Bourges hat am 6. September 1944 eine Inspektion in den Gestapokellern eine Folterwaffe entdeckt. Es ist ein Armband, das aus mehreren Hartholzkugeln, die mit eisernen Spitzen versehen sind, zusammengesetzt ist. Eine besondere Vorrichtung gestattete, das Armband um die Handgelenke des Patienten zu schliessen. Dieses Armband wurde von zahlreichen Soldaten und Chefs der Marquis von Monetou-Salon gesehen. Es war in den Haenden des Adjutanten Neuilly, der z.Zt. im 1.Bataillon der 34. Halb-Brigade war. Eine Skizze ist dieser Erklaerung beigefuegt." Der Unterzeichnete , Hauptmann Magnon bescheinigt, das unten beschriebene Instrument gesehen zu haben."

Wir ueberreichen nunmehr dem Gericht Dokument F-565. Es stammt aus den militaerischen Sicherheitsstellen des Departements Vaucluse, unser Beweisstueck Nr. 309. Es zeigt eine Wiederholung der gleichen Methoden und ich glaube nicht, dass wir dabei verweilen muessen.

Ich wende mich nun dem Dokument 467 zu, das ich als Beweisstueck 310 vorlege. Es bezieht sich auf die Folterungen, wie sie von den deutschen Polizeibehoerden in Bensancon ausgeuebt wurden. Auf Seite 1 des franzoesischen Textes und auf Seite 1 des deutschen Textes finden sich die Aussagen des M. Dommergues, Professor in Bensancon. Diese Aussage wurde von der amerikanischen Kriegsverbrechen-Kommission, von Captain Miller, aufgenommen. Ich lese in der Aussage des M. Dommergues wie folgt:

Am 11. Februar 1944 verhaftet. Waehrend des Verhoers mit einem Ochsenziemer heftig geschlagen. Als eine Frau, die gefoltert wurde, Schreie ausstiess, sagte man ihm, dass es seine eigene Frau waere. Er sah einen Kameraden haengen, mit einem Gewicht von 5o kg an jedem Fuss. Einem anderen waren Stecknadeln in die Augen eingestochen. Ein

H0263-0027

Kind wurde voellig stumm.

Dies ist die Zusammenfassung eines Berichtes der amerikanischen Kriegsverbrechen-Kommission, so wie sie aus der Aussage des M. Dommergues hervorgeht.

Diesem Dokument ist ein zweiter Teil, Dokument 567 b beigefuegt. Ich werde aus Seiten 3, 4, 5, 6 und 7 in diesem Dokument verlesen, auf Seite 9 des deutschen Textes:

VORSITZENDER: Von wem stammt diese Erklaerung?

M. DUBOST: Seite 3, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Ein Mitglied des Gerichtes hat ein Dokument ohne Nummernbezeichnung und ich moechte wissen, auf welche Aussage Sie sich berufen. Ist sie von Dr. Gonot?

MR. DUBOST: Sie ist von Dr. Gonot, der Sekretaer und Mitglied des Departementsrates war und den Staatsorden fuer Aerzte angehoerte. Der Brief wurde von ihm am 11. September 1943 an den Oberarzt der Feldkommandantur Bensancon gerichtet. Der Text des Briefes lautet wie folgt:

"Herr Oberarzt und werter Kollege.
Ich uebermittle Ihnen beiliegend die Note, welche ich auf Ihr Ersuchen verfasste und an meine Departmentskollegen in unserem Rundschreiben vom 1. September richtete.

Ich muss andererseits gewissentlich bezueglich eines anderen Gegenstandes an Sie herantreten:

Neudrdings habe ich einen Franzosen behandelt, dessen verschiedenartige Wunden und Verletzungen durch Folterapparate verursacht wurden, dessen sich der deutsche Sicherheitsdienst bedient. Es handelt sich in vorliegendem Fall um einen absolut ehrbaren hohen Beamten des franzoesischen Staates. Er wurde aus dem Grund verhaftet, weil man ihn faehig glaubte, gewisse Aussagen zu machen. Es lag nichts gegen ihn vor, wie durch seine Entlassung nach dem Verhoer und einigen Tagen Haft bewiesen ist. Die Folterung wurde ihm also nicht aus strafrechtlichen oder Selbstverteidigungsgruenden, sondern in den einzigen Zweck auferlegt, ihn unter Ausuebung von Gewalt und

H0263-0028

Schmerzen zur Sprache zu bringen.

Fuer mich, der hier das franzoesische medizinische Korps vertretet, ist es ein Gewissenszwang und eine strenge Pflicht meines Amtes, Sie von dem zu unterrichten, was ich in Ausuebung meines Berufes als Arzt feststellen konnte. Wenn ich also an Ihr aerztliches Gewissen appelliere, so ist es um Sie zu fragen, ob es, auf Grund der jedem Arzt untergestellten Aufgabe des Schutzes der koerperlichen Gesundheit unserer Mitmenschen, nicht unsere Pflicht waere, einzuschreiten."

Sodann auf Seite 4. Der Doktor muss eine Antwort erhalten haben, denn Dr. Gonot richtet einen zweiten Brief an ihn, dessen Text wie folgt lautet:

"Herr Chefarzt und werter Kollege.
Sie hatten die Guete, die mit meinem Schreiben vom 11. September 1943 bezueglich der vom deutschen Sicherheitsdienst im Laufe des Verhoers eines von mir spaeter gepflegenen franzoesischen Beamten, benuetzten Folterapparate, geschilderten Tatsachen zu beruecksichtigen:
Sie ersuchten mich selbstverstaendlich, die fragliche Person persoenlich besichtigen zu duerfen. Ich habe Ihnen bereits, anlaesslich meines kuerzlichen Besuches gesagt, dass ich bei Ihnen ohne Wissen meines Patienten eingeschritten habe und dass ich wisse, ob dieser mir erlaubt seinen Namen bekannt zu geben. Ich betone in der Tat, dass ich die Verantwortung dieser Initiative auf mich selbst nehme, dass die Person selbst, bei welcher ich durch Ausuebung meines Berufes die Ihnen geschilderten Tatsachen persoenlich feststellen konnte, mit diesem Bericht nichts zu tun hat, dass es sich um eine streng berufliche Frage handelt und dass mein aerztliches Gewissen mich dazu verpflichtet, diese Tatsachen Ihnen zur Kenntnis zu bringen. Ich will dabei sagen, dass ich nur das ausspreche, was ich mit Sicherheit gesehen habe und ich auf meine Ehre als Arzt und Franzose als die Wahrheit garantiere.

H0263-0029

Mein Patient war seitens des deutschen Sicherheitsdienstes Gegenstand weiterer Verhoere in den letzten Tagen des Monats August 1943. Ich untersuchte ihn am 8. September 1943, d.h. ca. 10 Tage hinterher, als er aus dem Gefaengnis kam, woselbst er vergebens um aerztlichen Beistand ersucht hatte. Er hatte noch einen blutunterlaufenen Fleck an der linken Schaedelseite und Risse in der rechten Schlaefen-Kiefergegend; er sagte, dass diese durch eine ringartige Vorrichtung, die man ihm auf den Kopf setzte und die mit kleinen Haemmern beschlagen wurde, hervorgerufen wurden. Er hatte blutunterlaufene Flecken an der Rueckseite der Haende, da diese, nach seinen Angaben, in einen Schraubstock gelegt wurden. Er hatte noch an den unteren Beinflaechen krustige Narben, kleiner oberflaechlicher Wunden, die angeblich durch Hiebe mittels biegsamer Ruten mit kleinen Spitzen versehen, hervorgerufen worden waren.

Ich kann selbstverstaendlich nicht behaupten, auf welche Art die festgestellten Flecken und Wunden hervorgerufen wurden, ich konstantiere aber, dass sie durch ihr Aussehen absolut mit den mir gemachten Erklaerungen uebereinstimmen.

Es wird Ihnen ein Leichtes sein, rueckzufragen, welche Apparate, die der obigen Schilderung entsprechen, tatsaechlich vom Sicherheitsdienst verwendet worden; in diesem Fall ..."

Ich ueberspringe, was folgt.

VORSITZENDER: Ich will den Anklage- und Verteidigungsbehoerden bekanntgeben, dass das Gericht Morgen keine oeffentliche Sitzung abhaelt. Es hat eine Reihe von Verwaltungsangelegenheiten zu besprechen.

Wir werden uns nun auf 2 Uhr vertagen.

(Daraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

25 Jan-A-EF-1.

File Copy

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 25. JANUAR 1946.
SITZUNG 14.00 BIS 17.00 UHR.

Capt. Pricemann: Herr Praesident! Die Angeklagten Streicher und Kaltenbrunner werden weiterhin nicht anwesend sein.

M. Dubost: Wir sind heute morgen stehen geblieben bei der Aufzaehlung der Foltern, die gewohnheitsmaessig von der Gestapo verabfolgt wurden, in den verschiedenen Staedten von Frankreich wo Untersuchungen gemacht wurden und wir brachten Ihnen Beweise, indem wir Ihnen die verschiedenen Aussagen verlesen haben. Dass die Schuldigen oder Angeklagten und manchmal auch die Zeugen ueberall, wie wir im letzten Brief gesehen haben, brutal verhoert und fast immer in derselben Art gequaelt wurden, das zeigt die systematische Wiederholung der einzelnen Vorgaenge. Es besteht durchweg ein gemeinsamer Wille, der seinen wirklichen Ursprung bei der Leitung der Polizei und der deutschen Regierung gehabt hat.

Wir haben auch noch eine grosse Anzahl von Zeugenaussagen, alles Auszuege von einem amerikanischen Bericht, was das Gefaengnis in Dreux betrifft, jene von Marlaix und Metz. Diese Zeugenaussagen sind in den Dokumenten 689, 690 und 691, die wir unter den Nummern 311, 312 und 313 finden. Wenn Sie gestatten Herr Praesident, werden wir uns enthalten, diese Seite zu zitieren. Dieselben Tatsachen werden berichtet, dieselben Torturen angewandt in Metz, Morlaix und Marseilles. Sie erklaeren dasselbe Thema im Dokument 692, 693, 565 und 694. Sie finden Sie unter der Nummer 314, 309 und 315.

Wir kommen nunmehr zu den grauenhaftesten Verbrechen der Gestapo, ueber die wir einfach nicht hinwegkommen koennen, wenn wir es auch gerne abkuerzen moechten. Es ist das Verbrechen der Ermordung eines franzoesischen Offiziers, durch die Aussenstelle der Gestapo durchgefuehrt wurde, im Sueden von Clairmont-Ferrand in einer Zone, die als frei betrachtet wurde nach den Verfuegungen des Waffenstillstandes. Ein Mord der in der widerwaertigsten Art begangen wurde, besonders entsetzend, da nach den Regeln des Waffenstillstandes die Gestapo keinerlei Berechtigung zu irgend welchen Handlungen hatte.

Dieser franzoesische Offizier war Henri Madeline. Sein Fall ist der Gegenstand des Dokumentes Nr. 595, das wir unter Nr. 316 vorlegen. Er wurde am 1. Oktober 1943 verhaftet in Clairmont-Ferrand. Sein Verhoer begann im Jahre

H0263-0030

H0263-0031

1944. Er wurde derartig unerhoert im Laufe dieses ersten Verhoers geschlagen, dass er, als er in seine Zelle zurueckgefuehrt wurde, schon ganz gebrochen war. Am 27. Januar wurde er wiederum frisch verhoert. Dieses Dokument ist in einem Buendel vereint in dem rosa Buch in Ihrem Akt.

Am 27. Januar wurde er wieder dem Verhoer unterzogen im Verlauf dessen er so unerhoert geschlagen wurde, dass er, als er in seine Zelle zurueckgefuehrt wurde, man die Handschellen nicht mehr sehen konnte, weil seine Haende derart geschwollen waren. Am naechsten Tag hat die deutsche Polizei ihn in seiner Zelle wiederum erfasst, und zwar, lag er bereits in Agony. Man hat ihn noch atmend vorgefunden und man schleppte ihn nach Perigant-Les-Sarlieves - ungefaehr 1 km von einem kleinen Ort entfernt -, um den Eindruck zu erwecken, als ob er das Opfer eines Verkehrsunfalls geworden waere. Seine Leiche wurde spaeter gefunden. Die Autopsie zeigte eine vollkommene Zerdrueckung des Brustkastens, Rippenbrueche und Durchstossung der Lungen, Verletzungen der Wirbelsaeule, einen gebrochenen Kiefer und vollkommene Losloesung der Kopfgewebe.

Wir wissen alle, dass einige franzoesische Verraeter an den Verhaftungen und Taetigkeiten der Gestapo in Frankreich teilgenommen haben, unter dem Befehl von deutschen Offizieren. Einer dieser Verraeter, der bei der Befreiung unseres Landes verhaftet wurde, hat die Misshandlungen, die dem Kommandanten Madelin beigebracht wurden, beschrieben. Es ist ein Bericht von John Verniere, und wir werden Ihnen ueber diese Beschreibungen verlesen.

"Er wurde geschlagen mit Knueppeln, mit Ochsenziemer, Schlaege auf Naegel und die Finger. Man zwang ihm auf Reissnaegel blossfuessig zu gehen, man hat ihn mit Zigaretten gebrannt. Schliesslich bedeckt mit Schlaegen, wurde er zurueckgebracht in seine Zelle im Sterben."

Der Kommandant Madelin, war nicht der einzige, der das Opfer solcher Behandlungen war, an welchen viele Offiziere der deutschen Gestapo teilgenommen haben. Die Untersuchung enthuellte, dass 12 bekannte Personen den Folterungen der Gestapo in Clairmont-Ferrand erlagen. Dass Frauen nackt geschlagen wurden, bevor man sie vergewaltigt hatte. Ich moechte diese Verhandlung nicht mit unnoetigen Dingen belasten und ich glaube, das Gericht wird alle gegebenen Tatsachen aus den Dokumente finden, die wir hinterlegen und die das Gericht finden wird unter den geschriebene Zeugenaussagen, die am Tage nach der Befreiung herbeigeschafft wurden. Diese

H0263-0032

systematische Wiederholung derselben kriminellen Vorgaenge sollten alle zum selben Ziel fuehren, um Gewalt und Macht und Schrecken regieren zu lassen, aber sie kamen sicherlich von dem Chef und sie sind der Kontrolle der Regierung nicht entgangen und auch nicht dem Generalstab. Dieselben grauenhaften Greueltaten wieder holten sich systematisch in allen westlichen Laendern. Wenn man prueft, wie die deutsche Polizei in allen diesen Laendern vorgegangen ist, ob es sich um Daenemark handelt, um Belgien, Holland oder Norwegen, ueberall sind die Verhoere der Gestapo mit denselben Grausamkeiten begleitet, mit derselben Missachtung der Verteidigung und mit derselben Missachtung der menschlichen Person.

Fuer Daenemark wollen wir das Dokument Nr. 317 betrachten, welches aus einem offiziellem Bericht aus Daenemark vom Oktober 1934 besteht. Wir wollen einige Linien hervorziehen, Sie finden es in dem kleinen Dokumentenbuch, das Ihnen schon heute morgen vorgelegt wurde. Wir wollen nur einige Linien, die diese Tatsachen bezeugen, vorlesen. Es ist das Dokument F 666. Es ist auf der 6ten Seite in Ihrem kleinen Dokumentenbuch.

Vorsitzender: Kommt es nach 641 a?

M. Dubost: Ja, Herr Praesident.

Vorsitzender: Ja, ich habe es gefunden.

M. Dubost: Es ist herausgezogen aus einem Memorandum von Daenemark vom Oktober 1945 und betrifft die grossen deutschen Kriegsverbrecher, die vor dem Militaergericht stehen, Seite 5, unter dem Titel "Foltern". In einer kurzen Zusammenfassung, das die Frage betrifft: Was Daenemark betrifft.

In vielen Faellen hat die deutsche Polizei Foltern angewandt, um die Gefangenen zu zwingen, Auskuenfte zu geben. Diese Tatsache wird bestaerkt durch unabweisbare Zeugen. In der Mehrzahl der Faelle hat die Folterung aus Peitschenschlaegen bestanden oder Schlaege mit einem Stab oder Gummiknueppel.

Es ist Seite 5 in diesem Dokument 666, unter dem Titel "Folterungen".

"Aber auch noch viel ernstere Arten der Folterungen wurden angewandt. Zum Beispiel, einige, die die dauernde Invaliditaet hervorbrachten. Man hat erzaehlt, dass die Anwendung der Folter in einzelnen Faellen in Daenemark von den hoeheren Behoerden, vielleicht sogar auf Befehl von Goering, als Chef der Gestapo, angeordnet worden sind. Aber in jedem Fall haben die Befehle das Ziel gehabt, dass die Folterungen angewandt worden sind, um Aus-

H0263-0033

kuenfte zu geben, die helfen konnten, umstuerzlerische Organisationen zu entdecken, die sich gegen Deutschland richteten, aber nicht dazu bestimmt waren, den Taeter seine eigenen Taten bekennen zu lassen."

Ein bisschen weiter finden wir:

"Die vorgeschriebenen Mittel waren Rutenschlaege in nicht geringer Zahl, es steht nicht fest, ob die hoechste Anzahl 10 oder 20 Schlaege waren. Ein Polizeioffizier war immer dabei und auch, wenn es die Umstaende erforderten, ein Arzt von der Armee."

H0263-0034

Die genannten Befehle wurden nur in Kleinigkeiten geaendert und auch jedesmal in geeigneten Abstaenden wiederholt, damit die Leute, die beteiligt waren, wussten, was sie zu tun haben.

Die Regierung von Daenemark gibt weitere Faelle bekannt, besonders abschreckende und abstossende, und zwar von Folterungen, die an daenischen Patrioten vollzogen wurden, wie gegen Professor Morgens und jene gegen den Obersten Ejnar Thiemroth.

Das Gericht wird auch lesen, dass Dr.Hofmann-Best erklaerte, dass ihn seine Stellung absolut nicht dazu ermaechtigt hat, die Torturen zu verhindern.

Was Belgien betrifft, muessen wir zuerst an das traurig beruehmte Lager erinnern, naemlich von Brechdonck, wo Hunderte und Tausende belgischer Patrioten eingesperrt waren. Wir werden darauf zureuckkommen, wenn wir die Fragen der Konzentrationslager vorlegen werden. Heute ziehen wir nur aus dem Bericht der belgischen Kommission einige Praezedenztatsachen heraus, die uns in unserer Bemuehung unterstuetzen sollen, zu beweisen, dass sich die ganzen Misshandlungen, die die Gestapo in Frankreich beging, in allen anderen besetzten Laendern Westeuropas genau so wiederholt haben. Das Dokument, das wir jetzt vorlegen, befindet sich im kleinen DokumentenbuchRS-318 und 319; es ist, verzeihen Sie, 942-B im kleinen Dokumentenbuch, das zweite, ein broschiertes Dokument; auf der fuenften Seite Ihres Dokuments muss es sein. Dieser Bericht besteht aus Protokollen, die ich nicht verlesen werden, denn alle Zeugenschaften entsprechen beinahe genau jenen, die bereits aus Frankreich gegeben wurden. Auf Seite 1 und 2 werden Sie die Erklaerungen von Herrn Rogust Lammes und eine von Herrn Paul Dessumel finden, aus denen hervorgeht, dass diesen Maennern die unerhoertesten und strengsten Strafen auferlegt wurden und als diese von der Gestapo bekannt gegeben wurden, waren sie entstellt wiedergegeben und nicht imstande, sich auf den Beinen zu halten.

Ich lege weiter fuer Belgien das Dokument F-611a vor und F-614b; sie entspreichen den Dokumenten 320 und 321. Ich werde sie nicht mehr verlesen, denn auch diese enthalten genaue Beschreibungen gleicher oder aehnlicher Folterungen, wie ich sie bereits vorgelegt habe.

H0263-0035

Wenn das Gericht wuenscht, dass die Greueltaten der Gestapo festgestellt werden, brauche ich mich dabei nicht aufzuhalten, da alle Zeugen -Aussagen, die gesammelt wurden, hier wieder vorliegen.

Was Norwegen betrifft, haben wir eine Quelle, die einen Auszug von einem Dokument darstellt, das die norwegische Regierung zur Bestrafung der Kriegsverbrechen vorlegte. Die Franzoesische Uebersetzung ist Uk-79;wir legen sie unter Nummer 243 vor. Auf Seite 2 des Dokuments, auch im kleinen Dokumentenbuch enthalten, werden sie die Bestaetigung finden, dass viele norwegische Buerger gestorben sind.

Vorsitzender: Was fuer eine Nummer des Dokuments ?

Mr.Dubost: UK-79, Herr Praesident. Es ist das erste.

Vorsitzender: Ja.

Mr.Dubost: Auf Seite 2 dieses Dokuments UK-79 sieht das Gericht eine Erklaerung der norwegischen Regierung, laut welcher zahlreiche norwegische Buerger an der grausamen Behandlung gestorben sind, die ihnen waehrend der Verhoere zuteil wurde. Die Anzahl der bekannten Faelle nur im Dstrikt von Oslo betraegt 52. Die Zahl in den verschiedenen Teilen Norwegens ist zweifellos viel hoeher. Die Gesamtzahl der norwegischen Buerger, die waehrend der Besetzung infolge von Folterungen und Misshandlungen gestorben sind oder infolge von Exekutionen, durch Selbstmord oder in Konzentrationslager, ist ungefähr 2100.

Absatz B, Seite 2 des Dokuments, enthaelt eine Beschreibung der Methoden der Gestapo in Norwegen, Vorgaenge, genaut wie diejenigen, die ich bereits beschrieben habe.

Was Holland betrifft, legen wir ein Dokument vo, S-224. Es ist ein franzoesisches Dokument, das 324 wird und das einen Auszug bildet von der Erklaerung der hollaendischen Regierung ueber die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher von Deutschland. Dieses Dokument ist vom 16. Januar 1946. Es wurde verteilt und muss jetzt in Ihren Haenden sein. Das Gericht wird in diesem Dokument eine grosse Anzahl von Erklaerungen finden, die von der Untersuchungskommission gesammelt wurden und die alle ganz gleichmaessig bestaetigen, dass diese Misshandlungen solche waren wie jene, die Sie bereits kennen und die von der Gestapo in Holland uasgeuebt wurden.

H0263-0036

In Holland wie ueberall sonst sind die Verhafteten mit Ruten, mit Stoecken geschlagen worden,bis sie mit zerfetzten Ruecken wieder in ihre Zellen zurueckgeschickt wurden. Manchmal hat man sie in eisiges Wasser untergetaucht, andere Male sie dem elektrischen Strom ausgesetzt. Ein Zeuge hat in Norfolk gesehen, wie ein gefangener Priester mit einem Gummiknueppel bis zum Tode gepruegelt wurde. Die Art der systematischen Folterungen ist wohl eindeutig festgestellt.

Das Dokument der daenischen Regierung bringt auch weider Nachweise, um meine Thesen zu unterstuetzen, dass die Art, die systematische Natur dieser Folterungen, von den Leitern des Reiches gewuenscht war und dass die Regierung selbst und ihre Mitglieder dafuer voll und ganz verantwortlich sind. In jedem Falle waren ihnen diese systematischen Folterungen genau bekannt und in allen europaeischen Laendern wurde gegen diese Methoden Einspruch erhoben, die uns ins duestere Mittelalter zurueckwarfen. Niemals ist ein Befehl gegeben worden, um sie aufzuheben; niemals sind jene, die sie ausgefuehrt haben, von ihren Vorgesetzten zuruechtgewiesen worden. Diese Art des Vorgehens hat in sich selbst ein Element gebildet, das dazu bestimmt war, die terroristische Natur des politischen Kurses, den Deutschland in den besetzten Laendern eingehalten hat, festzulegen, eine terroristische Natur, auf die ich mich bezogen habe, indem ich Ihnen die Geisel-Frage vorlas.

Ich moechte Ihnen jetzt noch im besonderen unter diesen Angeklagten jene beim Namen nennen, die, soweit es Frankreich und andere westliche Laender betrifft, als Hauptschuldige fuer die Vorbereitung und Entwicklung dieser verbrecherischen Poltitk mit Bezug auf die Handlungen der Gestapo in Frage kommen; es waren Bormann und Kaltenbrunner, die auf Grund ihrer Stellung mehr als andere uebersehen und wissen konnten, was geschah, obwohl wir keine Dokumente haben, die von ihrer Hand unterschrieben sind, was die westlichen Laender betrifft, aber der Gesamteffekt, den wir beschrieben haben und die Gleichmaessigkeit und Einigkeit, obgleich die Orte, wo sie ausgeuebt wurden, verschieden sind, erlauben uns zu bestaetigen, dass alle diese Befehle durch einen gemeinsamen Willen gewollt waren. Unter den Angeklagten waren Bormann und Kaltenbrunner der Geist der Sache.

H0263-0037

Alles, was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, ist nur der Anfang dieser Behandlung gegen die Gefangenen. Wir wissen, mit welcher Brutalitaet diese Behandlung durchgefuehrt wurde, wir wissen, dass diese Brutalitaet gewollt war. Sie war den Voelkern der besetzten Gebiete genau bekannt und ihr Zweck war, eine wirkliche Terror-Atmosphaere um die Gestapo und alle Polizeidienste Deutschlands aufzubauen.

H0263-0038

Nach den Vorhoeren kamen die gerichtlichen Verfahren, dann der Rechtsspruch. In unseren Augen war dieser Rechtsspruch nur die Parodie auf ein wirklich gerichtliches Verfahren. Die Verfolgung war auf Grundlagen aufgebaut, die wir als unmenschlich erkennen.

Dieser Teil wird von meinem Kollegen M. Edgar Faure im zweiten Teil des Berichtes ueber deutsche Verbrechen und Greueltaten im Westen, Verbrechen gegen den Geist, behandelt werden. Es genuegt uns, zu wissen, dass die deutsche Rechtssprechung fuer Verbrechen, die angeblich durch die Bevoelkerung der Westlaender begangen wurden und die sich tatsaechlich nie ereignet haben, nur eine Strafe kannte, die Todesstrafe. Dies geschah im Zusammenhang mit den unmenschlichen Befehlen eines dieser Maenner, Keitel, wie wir einen solchen im Dokument L-90, das in Ihren Haenden ist, (USA-224), finden.

VORSITZENDER: Wie heisst die Nummer des Dokumentes?

M. DUBOST: USA-224. Es wurde bereits von den amerikanischen Kollegen unter der Nummer USA-224, vorgelegt. Es handelt sich um die vorletzte in Ihrem kleinen Dokumentenbuch, im grossen Dokumentenbuch Zeile 5:

"Fuer Taten dieser Art wuerden Freiheitsstrafen als Zeichen von Schwaeche betrachtet. Man kann ein wirksames Ergebnis nur durch die Todesstrafe erreichen oder durch Massnahmen, welche die Bevoelkerung in Unwissenheit ueber das Los der Schuldigen halten. Diesem Ziel entspricht die Deportation nach Deutschland."

Ist dazu eine weitere Erklaerung notwendig? Koennen wir noch bestuerzt sein angesichts solcher Befehle eines fuehrenden Militaers an die Justiz? Was wir von ihm wissen, macht uns zweifeln, dass es sich nur um einen militaerischen Fuehrer handelt. Wir haben Ihnen seine eigenen Worte zitiert: "Man kann wirksame Ergebnisse nur durch die Todesstrafe erreichen." Solche Vorschriften an das Gericht entsprechen der "Militaerischen Ehre". In Dokument 90 heisst es: "Das Gericht kann die Todesstrafe aussprechen. Wenn Sie dieTodesstrafe nicht verhaengen, dann Deportation nach Deutschland."

H0263-0039

Ich denke meine Herren, dass Sie die gleiche Ansicht teilen; wenn solche Befehle gegeben werden, kann man von Gerechtigkeit nicht mehr sprechen.

In Ausfuehrung dieser Befehle wurden jene Landsleute, die nicht zum Tode verurteilt und auch nicht gleich erschossen wurden, nach Deutschland verschleppt, und wir kommen damit zum dritten Teil unserer Ausfuehrungen, zu der Frage der Verschickungen. Ich werde Ihnen ausfuehren, unter welchen Bedingungen die Verschleppungen erfolgten.

Wenn das Gericht es fuer moeglich halten wuerde, einige Minuten zu unterbrechen, wuerde ich sehr dankbar sein.

VORSITZENDER: Wie lange wollen Sie uns unterbrechen?

M. DUBOST: Vielleicht fuenf Minuten.

VORSITZENDER: Fuenf Minuten.

(Die Verhandlung wird von 1450 bis 1458 unterbrochen).

VERTEIDIGER DR. NELTE: (fuer den Angeklagten Keitel): Der franzoesische Anklagevertreter hat soeben das Dokument 90, den sogenannten Nacht- und Nebelerlass, vorgetragen, das heisst er hat ihn erwaehnt und die Worte zitiert: "Eine wirksame und nachhaltige Abschreckung ist nur durch Todesstrafe oder durch Massnahmen zu erreichen, die die Angehoerigen und die Bevoelkerung ueber das Schicksal des Taeters im ungewissen halten." Der Herr Anklagevertreter hat gesagt, dies seien die Worte Keitels. Es ist bei fruecheren Anlass seitens des Herrn Vorsitzenden und seitens des Gerichts darauf hingewiesen worden, dass es unzulaessig sei, aus einem Dokument nur einen Teil zu verlesen, wenn dadurch ein irriger Eindruck erweckt werden koennte. Der Herr Anklagevertreter wird mir beipflichten, wenn ich sage, dass der Erlass L 90 in einer vollkommen klaren Weise zum Ausdruck bringt, dass hier nicht der Chef des Stabes OKW spricht, sondern Hitler. Es ist in diesen kurzen Ausschnitten gesagt, es ist der langerwogene Wille des Fuehrers, dass in den besetzten Gebieten bei Angriffen gegen das Reich oder die Besatzungsmacht den Taetern mit anderen Massnahmen begegnet werden soll, als bisher. Der Fuehrer ist der

H0263-0040

Ansicht, bei solchen Taten werden Freiheitsstrafen, auch lebenslange Zuchthausstrafen als Zeichen von Schwaeche gewertet. Im Zusammenhang hiermit kann eine wirksame und nachhaltige Abschreckung nur durch Todesstrafe usw. gefunden werden." Abschliessend sagt der Erlass, die anliegenden Richtlinien fuer die Verfolgung von Straftaten entsprechen dieser Auffassung des Fuehrers. Sie sind von ihm gepruefft und gebilligt worden. Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, weil gerade dieser Erlass, den man den beruechtigten "Nacht- und Nebel-Erlass" nennt, in seiner Entstehung und in seiner Durchfuehrung von dem Angeklagten Keitel abgelehnt wird.

M. DUBOST: Meine Herren, ich bin Ihnen eine Erklaerung schuldig, ich habe Ihnen dieser Erlass nicht ganz verlesen, ich war nicht verpflichtet, ihn nochmals zu verlesen. Ich wusste, dass der Angeklagte Keitel ihn unterzeichnet hat, aber dass Hitler ihn ordacht hatte, und ich habe an die militaerische Ehre dieses Generals appelliert, der nicht davor zurueckschreckte, der Diener Hitlers zu sein.

VORSITZENDER: Das Gericht hat von Ihrer Erwaehnung der Tatsache den Schluss gezogen, dass das Dokument schon vorher dem Gericht vorgelegt wurde und das Gericht ist nicht der Ansicht, dass Sie irgend etwas Irrefuehrendes getan haben. Das ist alles.

M. DUBOST: Ich danke Ihnen. Wenn das Gericht damit einverstanden ist, so werden wir jetzt einen Zeugen vernehmen, einen Franzosen.

VORSITZENDER: Ist das Ihr Zeuge, den Sie aufrufen wollen?

(zum Zeugen): Stehen Sie bitte auf.

(Kreuzverhoer des. M. Dubost).

VORSITZENDER: Wie heissen Sie?

ZEUGE LAMPE: Lampe, Maurice.

VORSITZENDER: Wollen Sie diesen Eid mir nachsprechen.

ZEUGE LAMPE: Ich schwoere ohne Hass oder Furcht zu sprechen, die Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit und nur die Wahrheit.

VORSITZENDER: Erheben Sie die rechte Hand und sagen Sie: ich schwoere.

H0263-0041

ZEUGE LAMPE: Ich schwoere.

FRAGE: Herr Lampe, Maurice, wollen Sie bitte den Namen buchstabieren.

ANTWORT: L a m p e .

FRAGE: Danke.

FRAGE: Sind Sie in Rubaix geboren am 23. August 1900. Sie sind von den Deutschen verschleppt worden. Sie sind verhaftet worden.

H0263-0042

25 Jan-A-EV-1

F. Sie sind in Mauthausen interniert worden?

A. Jawohl.

F. Wollen Sie aussagen, was Sie ueber dieses Lager wissen?

A. Ja, gerne.

F. Sagen Sie, was Sie wissen.

A. Ich bin am 8. November 1941 verhaftet worden. Nach zweieinhalb Jahren Internierung in Frankreich bin ich deportiert worden am 22. Maerz 1944 nach Mauthausen in Oesterreich. Die Reise dauerte 3 Tage und 3 Naechte, unter besonders schaendlichen Umstaenden. 104 Deportierte in einem Viehwagen, ohne jede Luft. Ich glaube nicht, dass es erforderlich ist, hier ueber diese Reise Details zu geben, aber man kann sich ja denken, unter welchen Bedingungen wir am Morgen des 25. Maerz 1944 in Mauthausen angekommen sind bei einer Kaelte von 12 Grad unter Null. Ich moechte jedenfalls hier angeben, dass von der franzoesischen Grenze ab wir voellig nackt in dem Wagen waren. Bei unserer Ankunft in Mauthausen hat der SS-Offizier, der diesen Gefangenentransport von ungefaehr 1200 Franzosen in Empfang nahm, uns mitgeteilt mit folgenden Worten, die ich aus dem Gedaechtnis hier wiedergebe, aber fast woertlich wiedergeben werde:

"Deutschland braucht Eure Arme. Ihr werdet also arbeiten. Aber ich will Euch jetzt schon sagen, dass niemals wieder einer von Euch seine Familie wiedersehen wird. Wenn man in dieses Lager hereinkommt, dann kommt man nur aus dem Schornstein des Krematoriums wieder heraus."

Ich blieb ca. 3 Wochen in der Quarantaene - Isolierblock, und danach wurde ich zur Arbeit zu einem Kommando im Steinbruch bestimmt. Der Steinbruch von Mauthausen ist in einem Tal gelegen, ungefaehr 800 Meter vom eigentlichen Lager entfernt. Um dorthin zu gelangen, musste man 186 Stufen herabgehen, schrecklicher Weg, denn diese Treppe, die aus nicht gleichmaessigen Stufen bestand, - diese Treppe war derart angelegt, dass, wenn man ohne Last heraufging, das eine grosse Ermuedung bedeutete. An diesem Tage, 15.

H0263-0043

April 1944, wurde ich abbestimmt in eine Arbeitermannschaft von 12, alles Franzosen, unter dem Befehl von einem deutschen Korporal, einem Berufsverbrecher und von einem SS. Wir haben zu arbeiten angefangen um 7 Uhr morgens. Um 8 Uhr, eine Stunde spaeter, waren schon 2 Mann meiner Kameraden ermordet worden. Das war ein Greis, M. Gregoir aus Lyon und ein ganz junger Mann Lefer aus Tour. Sie waren ermordet worden, weil sie den deutschen Befehl nicht verstanden hatten, der sie zu einer Sonderarbeit abbestimmte. Die Unkenntnis der deutschen Sprache hat uns sehr oft Schlaege eingebracht. Am Abend dieses ersten Tages des 15. April 1944 waren wir beauftragt worden, die 2 Leichen wieder heraufzubringen, die ich mit 3 meiner Kameraden trug. Und die Leiche, die ich trug, war die des Vaters Gregoir, sehr schwer, 186 Stufen hinauf und mehr als einmal prasselten die Schlaege auf uns hernieder. Das Leben in Mauthausen - und ich moechte nur vor diesem Gericht das erwaehnen, was ich selber miterlebt habe - war ein langer Zyklus von Tortur und von Leiden. Ich moechte dennoch in Erinnerung bringen, ich moechte einige besonders gemeine Szenen hier erwaehnen, Szenen, die ich nie vergessen werde.

Im Laufe des Monats September, ich glaube, es war am 6. September 1944, kam in Mauthausen ein kleiner Transport von 47 englischen, amerikanischen und hollaendischen Offizieren an, Flieger, die nach dem Fallschirmabsprung gefangen genommen worden waren. Sie waren verhaftet worden, nachdem sie versucht hatten, in ihr Land zurueckzukehren. Aus diesem Grunde waren sie von einem deutschen Gericht zum Tode verurteilt worden. Ihre Verhaftung war ungefaehr schon 1 1/2 Jahre vorher vorgenommen worden. Sie kamen nach Mauthausen, um dort erschossen zu werden. Gleich nach ihrer Ankunft wurden sie in den Bunker des Lagergefaengnisses gebracht, ausgezogen und nur mit einer Unterhose und mit einem Hemd bekleidet, barfuss. Am naechsten Morgen waren sie beim Morgenappell um 7 Uhr. Die Kommandos des Lagers sind zur Arbeit ausgerueckt, die 47 Offiziere vor der Schreibstube versammelt. Den 47 Offizieren wurde vom Lagerkommandante

H0263-0044

mitgeteilt, dass sie zum Tode verurteilt waren. Ich muss hier sagen, dass einer der amerikanischen Offiziere, als er den SS-Kommandanten fragte, ob die Hinrichtung als Soldat vorgenommen wuerde, er Schlaege mit der Peitsche und Schlaege ueberall auf seinem Koerper zur Antwort bekam, und die 47 Offiziere mussten barfuss zum Steinbruch marschieren. Ihre Ermordung ist fuer alle Insassen von Mauthausen eine wirklich abscheuliche Vision geblieben. Hier moechte ich sagen, wie man vorging. Unten an der Treppe wurden auf die Schultern der Ungluecklichen Steine geladen, Steine, die sie bis oben auf die Treppe zu schleppen hatten. Der erste Weg ging mit Steinen von 25 - 30 kg vor sich unter Schlaegen und herunter mussten sie im Laufschritt, bei dem 2. Weg waren die Steine schwerer und nach und nach erdrueckte die Last den Ungluecklichen; und immer wieder Schlaege und Steine, die nach ihnen geschmissen wurden, und dieses Schauspiel dauerte den ganzen Tag. Am Abend, als ich vom Kommando zurueckkam, dem ich zugeteilt worden war, war der Weg, der zum Lager fuehrte, ein Blutweg. Ich setzte beinahe meinen Fuss auf einen Unterkiefer; 21 Leichen lagen auf dem Weg, 21 waren am ersten Tag dahingeschieden, die uebrigen 26 starben am folgenden Tag. Ich versuchte, diese Szenen hier so klar wie moeglich darzustellen. Es war nicht moeglich, als wir im Lager waren, die Namen dieser Offiziere zu erforschen, aber ich glaube zu wissen, dass seitdem die Namen bekannt sind.

Ebenfalls im September 1944 erhielten wir den Besuch von Himmler. Nichts war veraendert worden in der Arbeit. Die Kommandos sind wie gewoehnlich ausgerueckt, und ich hatte die traurige Gelegenheit, Himmler von ziemlicher Nache zu Gesicht zu bekommen und wenn ich seine Visite im Lager angebe, die immerhin kein besonderes Ereignis war, weil man an diesem Tage Himmler die Hinrichtung von 50 sowjetischen Offizieren zum Schauspiel gab. Ich muss sagen, dass ich zu der Zeit in einem Kommando arbeitete und dass ich an diesem Tage Nachtschicht hatte. Der Block, in dem ich wohnte, war gerade dem Krematorium und dem Hinrichtungszimmer gegenueber. Ich habe gesehen,

H0263-0045

wie diese 50 russischen Offiziere zusammengerufen wurden, in Fuenferreihen gegenueber meinem Block, wie einer nach dem anderen aufgerufen wurde. Der Weg, der zum Hinrichtungszimmer fuehrte, war ziemlich kurz, eine Treppe, die dort hinfuehrte. Das Hinrichtungszimmer war unterhalb des Krematoriums gelegen. Die Hinrichtung, der Himmler beiwohnte, zumindest den Anfang der Hinrichtung, dauerte den ganzen Nachmittag, das war ein besonders schandbarer Anblick. Die russischen Offiziere wurden einer nach dem anderen aufgerufen und eine Kette zwischen denjenigen, die darauf warteten, aufgerufen zu werden, und denen, die auf der Treppe waren, hoerten den Schuss; die Hinrichtung wurde durch Genickschuss vorgenommen.

F. Haben Sie selber dem beigewohnt?

A. Ich wiederhole, Ich befand mich an diesem Nachmittag in dem Block 11 gegenueber dem Krematorium, und wenn wir nicht die Hinrichtung selbst gesehen haben, so hoerten wir jeden einzelnen Schuss, und wir sahen die Verurteilten gegenueber von uns, wie sie sich umarmten, ehe sie voneinander Abschied nahmen, wie sie an der Treppe warteten.

F. Wer waren die Verurteilten?

A. Die groesste Anzahl waren russische Offiziere, russische Kommissare oder Mitglieder der Kommunistischen Partei.

F. Waren zwischen ihnen Offiziere?

A. Ja.

F. Wussten Sie, wo sie herkamen?

A. Es war sehr schwer, zu wissen, aus welchem Lager diese Leute kamen; denn im Allgemeinen waren sie sofort bei der Ankunft im Lager isoliert, sei es direkt im Gefaengnis, sei es im Block 20, der der Anhang des Gefaengnisses war.

H0263-0046

F. Woran erkannten Sie, dass esOffiziere waren.

A. Wir hatten die Moeglichkeit, mit ihnen in Verbindung zu treten,

F. Kamen alle aus Kriegsgefangenenlagern?

A. Ja.

F. Wissen Sie, woher die englischen Offiziere, amerikanischen Offiziere und hollaendischen Offiziere kamen, von denen Sie uns eben gesprochen haben und die in der Treppe des Steinbruches erschossen wurden?

A. Ich glaube, sie kamen aus den Niederlanden, Fliegeroffiziere, deren Apparat wahrscheinlich abgeschossen worden ist, die im Fallschirm abgesprungen sind und die versucht hatten, inden sie sich versteckten, nach und nach in ihr Land zurueckzukehren.

F.. Wussten die Insassen von Mauthausen, dass man dort Kriegsgefangene erschoss, Offiziere? War das vollkommen allgemein?

A. Ja, das war vollkommen allgemein.

F. Kennen Sie einige Kollektiv-Hinrichtungen von Insassen von Mauthausen?

A. Wir kennen viele Beispiele.

F. Wollen Sie uns einige Beispiele anfuehren?

A. Ausser den bereits beschriebenen Hintichtungen unter Sonderbahandlung berichten, denen ein Teil des Transportes, der aus Sachsenhausen gekommen war, unterworfen wurde. Diese fanden statt am 17. Februar 1945.

Vor dem Vormarsch der alliierten Armeen waren verschiedene Lager nach Oesterreich verlegt worden. Ein Transport von 2500 Gefangenen verliess Sachsenhausen und kam am Morgen des 17. Februar 1945 in Mauthausen an. Es waren nur mehr 1700 Gefangene, 800 waren vor Kaelte gestorben oder wurden waehrend der Reise niedergeschossen.

Das Lager von Mauthausen war zu diesem Zeitpunkt, wenn ich so sagen darf, ueberfuellt, deshalb war es erforderlich, gleich nach Ankunft dieser 1700 Ueberlebenden des Transportes, dass der Lagerkommandant Dachmeier 400 Gefangene dieser Gruppen auswaehlte. Er forderte, dass die aeltesten, schwaechsten und die kraenksten vortreten sollten; diese hofften, dass sie in das Lagerkrankenhaus gebracht werden wuerden. Diese 400 Mann, die sich fast alle selbst gestellt hatten, wurden bei minus 18 Grad Celsius voellig nackt ausgezogen. 18 Stundenlang verblieben sie zwischen dem Waescherei gebaeude und

H0263-0047

der Lagermauer.

F. Ist das eine Tatsache, bei der Sie selbst zugegen sind? Haben Sie das mit Ihrem eigenen Augen gesehen?

A. Ganz gewiss.

F. Wo waren Sie zu diesem Zeitpunkt?

A. Ich war in Mauthausen. Dieses Schauspiel dauerte, wie ich sagte, 18 Stunden und wenn wir in das Lager gingen oder das Lager verliessen, hatten wir vor unseren Augen den Anblick dieser ungluecklichen Menschen.

F. Wollen Sie bitte fortsetzen? Sie haben zu uns von dem Besuch Himmlers gesprochen und von der Hinrichtung von Offizieren der Sowjetunion und von Kommissaren. Haben Sie oefter deutsche Persoenlichkeiten im Lager geschen?

A. Ja, aber ich kann Ihnen die Namen derselben nicht nennen.

F. Sie kannten Sie wohl nicht. Himmler war wohl etwas besonderes, aber Sie wussten, dass es wichtige Persoenlichkeiten seien?

A. Ja, ich wusste das.

F. Sie wussten also, dass die Besucher wichtige Persoenlichkeiten sind.

A. Gewiss, wir wussten das. Erstens war die Clique dieser Leute stets von einem Sonderstab umgeben, wenn sie durch Teile des Lagers in der Nahe des Gefaengnisses und durch das Gefaengnis selbst schritten.

Wenn Sie mir gestatten, werde ich weiter ausfuehren, wie diese 400 Ungluecklichen aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen ermordet wurden. Ich habe erwaehnt, dass der Lagerkommandant Dachmeier nach Auswahl der kraenksten, schwaechsten und aeltesten Gefangenen den Befehl gab, dass diese bei 18 Grad Kaelte vollkommen nackt ausgezogen werden sollten. Verschiedene der Gefangenen wurden sofort von Lungenentzuendungen befallen, aber der SS schien das nicht rasch genug zu gehen. Im Laufe dieser Nacht mussten diese Gefangenen zur Dusche, wo sie dreimal je eine halbe Stunde unter dem eiskalten Wasser stehen mussten.

Am Morgen, als die Kommandos zur Arbeit gingen, lagen die Leichen auf dem Appellplatz und die letzten Ueberlebenden wurden mit dem Beile hingerichtet.

Ich bringe nun einen Tatsachenbericht, der ohne weiteres ueberprueft

H0263-0048

werdeb kann. Unter den von mir erwachnten Gefangenen war ein franzoesischer Kavallerichauptmann Captain DODIONNE, der heute Major im franzoesischen Kriegsministerium ist. Dieser Hauptmann befand sich unter den 400 Gefangenen. Er verdankt seine Flucht der Tatsache, dass er unter die Leichen schluepfte und sich den Beilschlaegenauf diese Weise entzog. Als die Leichen zum Krematorium gebracht wurden, gelang es ihm, zu entfliehen, nicht ohne einen Hieb auf die Schulter zu erhalten, an dessen Folgen er fuer den Rest seines Lebens zu leiden hat. Er wurde von der SS wieder eingefangen, aber sein Leben verdankt er wahrscheinlich der Tatsache, dass die SS es besonders schoen fand, dass wenigstens ein Lebender aus dem Leichenhaufen hervorgekrochen war. Wir nahmen uns seiner an, halfen ihm und brachten ihn nach Frankreich zurueck.

F. Wissen Sie, warum diese Hinrichtungen vorgenommen wurden?

A. Weil zu viele Insassen im Lager waren und weil die Gefangenen aus verschiedenen Lagern kamen, die rueckverlegt wurden und sie nicht schnell in Arbeitskommandos eingeteilt werden konnten. Die Lagerblocks waren ueberfuellt. Dies war der einzige Grund, der angegeben wurde.

F. Wissen Sie, wer den Befehl zur Hinrichtung britischer, amerikanischer und hollaandischer Offiziere gab, deren Leichname sie im Steinbruch sahen?

A. Ich glaube gesagt zu haben, dass diese Offiziere von deutschen Gerichten zum Tode verurteilt waren; wahrscheinlich waren einige von ihnen schon vor Monaten nach Mauthausen geschickt worden, damit das Urteil vollstreckt werde. Es ist wahrscheinlich auf einen Befehl aus Berlin zurueckzufuehren.

F. Kanntan Sie die Bedingungen, unter welchen das Revier errichtet worden ist?

A. In aller Objektivitaet muss ich sagen, dass die Einrichtung des Reviers vor meiner Ankunft im Lager stattfand.

F. So geben Sie uns eine indirekte Zeugenaussage?

A. Ja, es ist eine indirekte Zeugenaussage, aber alle Kameraden wussten davon, ebenso die SS selbst. Das Revier wurde

H0263-0049

von den ersten Kriegsgefangenen der Zowjetunion, die im Lager ankamen, errichtet. 4000 Soldaten der Sowjetunion sind waehrend des Baues dieser 10 Blocks des Lagerkrankenhauses massakriert worden. Die Erinnerung an diese Morde war derart stark, dass das Revier in Mauthausen niemals anders als das "Russenlager" bezeichnet wurde. Sogar die SS nannte das Spital das "Russenlager."

F: Wieviel Franzosen befanden sich in Mauthausen?

A: Wir waren ungefaehr 10 000 Franzosen in Mauthausen, einschliesslich der Ermordeten.

F: Wieviele von Ihnen kamen zurueck?

A: 3000 kamen von uns zurueck.

F: Waren auch Spanier mit Ihnen?

A: Die Spanier kamen in Mauthausen Ende 1941 an. Ich glaube 8000. Als wir Ende April 1945 das Lager verliessen, waren noch 1600 ueberlebend, die uebrigen waren ausgerottet.

F: Woher kamen diese Spanier?

A: Aus den Arbeitslagern, die 1939/1940 in Frankreich fuer sie errichtet wurden, oder sie wurden direkt von der Vichy-Regierung an die deutschen Behoerden ausgeliefert.

F: Ist das alles, was sie uns zu sagen haben?

A: Mit Genehmigung des Gerichtes moechte ich noch ein weiteres Greuelbeispiel anfuehren, das uns im Gedaechtnis geblieben : Dies geschah im Laufe des September 1944. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich des Datums nicht ganz genau erinnern kann. Es war ein Samstag, weil Samstag in Mauthausen alle Aussenkommandos dem Abendappell im Innern des Lagers beiwohnen mussten. Dieser Abendappell fand stets Samstag abend statt und ein anderer Appell Sonntag fruch.

Der Appell an diesem Abend dauerte viel laenger als gewoehnlich. Es fehlte jemand. Nach einer langen Wartezeit und nach Durchsuchungen der verschiedenen Blocks fand man einen Russen, einen Kriegsgefangenen der Sowjetunion, der vielleicht eingeschlafen oder den Appell vergessen hatte - - Der Grund wurde niemals

H0263-0050

bekannt -- er war jedenfalls beim Appell nicht anwesend. Sofort wandten sich die SS und die Hunde dem Ungluecklichen zu und in Anwesenheit saemtlicher Lagerinsassen - - ich befand mich in der allerersten Reihe, nicht weil ich mich darum beworben haette, sondern zufaellig - - waren wir Augenzeugen, wie diese Hunde auf den ungluecklichen Russen losgelassen wurden und ihn zerrissen.

Ich moechte hinzufuegen, dass dieser Russ trotz seiner Leide eine besonders wuerdige und edle Haltung bewahrt hat.

F: Wie waren die Lebensbedingungen der Gefangenen, wwurde ein Unterschied gemaess der Nationalitaet oder gemaess der Herkunft der Gefangenen gemacht? oder wegen ihrer rassischen Herkunft - - hat das hier eine Unterscheidung hervorgerufen?

A: Im allgemeinen hatte das Lager eine einheitliche Behandlung fuer alle Angehoerige aller Nationen, mit Ausnahme der Quarantaene-Blocks und der anschliessenden Blocks fuer politische Gefangene. Die Arbeitsbedingungen, die Auswahl der Kommandos, dene wir zugeteilt wurden, erlaubten einigen der Waechter manchmal eine besonders rohe Behandlung. Im Hinblick auf die uns zur Verfuegung stehenden Hilfsmittel hatten jene, die in der Niesche oder in den Lagerraeumen und aehnlichen Plaetzen mit Vorraeten arbeiteten, natuerlich mehr als die anderen verfuegbar.

F: Was geschah mit den Juden? Unter welchen Bedingungen arbeiteten sie?

A: Die Juden in Mauthausen hatten die schwersten Kommandos. Ich muss hier aussagen, dass bis zum September 1943 kein Jude laenger als 3 Monate in Mauthausen am Leben blieb. Zuletzt blieben nur sehr wenige uebrig.

F: Was ging in diesem Lager nach dem Mordanschlag auf Heydrich vor?

A: In diesem Zusammenhang ereignete sich eine besonders dramatische Episode. In Mauthausen waren 3000 Tschechen, 600 von ihnen waren Intellektuelle. Nach dem Tode Heydrichs wurde die Tschechisch

H0263-0051

Kolonie des Kamps ausgerottet, mit Ausnahme von 300 von den 3000 Haeftlingen, von 6 Intellektuellen von den im Lager befindlichen 600 Intellektuellen.

F: Sprach jemand von wissenschaftlichen Experimenten zu Ihnen

A: In Mauthausen war dies, wie in anderen Lagern, oeffentlich bekannt. Wir haben hierfuer, wie ich glaube, vorgefundene Beweisstuecke: zwei Schaedel, die als Briefbeschwerer fuer den SS-Oberarzt dienten. Diese Schaedel stammten von zwei juedischen Hollaendern, die aus einem Transport von 800 Personen herausgenommen wurden, weil sie schoene Zaehne hatten.

Der SS-Arzt, der diese Auswahl traf, machte diese zwei jungen juedischen Hollaender glauben, dass sie dem Schicksal ihrer Kameraden dieses Transportes entgehen koennten. Er hatte zu ihnen gesagt: "Hier gibt es keine lebenden Juden. Ich brauche zwei junge kraeftige Menschen fuer chirurgische Experimente. Entweder ihr willigt ein, dass diese Versuche an Euch vorgenommen werden, oder ihr teilt das Schicksal der anderen."

Diese zwei Juden wurden ins Spital gebracht, dem einen wurden die Nieren herausgenommen, dem anderen der Magen entfernt. Dann erhielten sie Benzineinspritzungen ins Herz. Schliesslich wurden sie gekoepft und ich erwaehnte frueher, dass die zwei Schaedel schoene Zaehne hatten und bis zum Zeitpunkt der Befreiung auf dem Schreibtisch des SS-Oberlagerarztes zu sehen waren.

F: Ich komme nochmals auf den Besuch Himmlers zurueck -- sind Sie sicher, Himmler erkannt zu haben? Glauben Sie, dass das, was in Mauthausen vorging, den Mitgliedern der deutschen Regierung unbekannt gewesen ist? Waren diese Besuche, von denen Sie wissen, Besuche durch SS oder auch durch andere Persoenlichkeiten?

A: Zu Ihrer ersten Frage: Wir wussten alle, wie Himmler aussah, sogar wenn wir ihn nicht erkannt hatten, wusste jeder im Lager davon und auch die SS erzaehlte uns, dass sein Besuch bevorstuende. Wir hoerten es schon einige Tage frueher. Er war von Anfang an bei den Hinrichtungen dieser sowjetrussischen Kriegsge-

H0263-0052

fangenen anwesend. Ich bemerkte etwas fruecher, dass diese Hinrichtungen waehrend des ganzen Nachmittags fortgesetzt wurden, sodass er nicht bis zum Schluss verblieb.

Bezueglich der zweiten Frage - wollen Sie mir diese nochmals wiederholen?

F: Ist es moeglich, dass nur die SS das Lager besuchte, oder wurde das Lager auch von anderen Persoenlichkeiten besucht. Kannte Sie SS-Uniformen? Trugen die Leute, die Persoenlichkeiten, die Sie sahen, stets die gleichen SS - Uniformen?

A: Die Persoenlichkeiten, die wir im Lager gesehen haben, waren im allgemeinen Soldaten, das heisst, Offiziere. Wir haben auch einmal, das war kurze Zeit vor der Befreiung, einen Besuch des Gauleiters von Oberdonau gehabt. Wir hatten ebenfalls und zwar sehr oft Besuche von Leitern der Gestapo, aber die Bevoelkerung, das heisst, die oesterreichische Bevoelkerung, wusste ganz genau, was in Mauthausen vorging. Die Kommandos waren fast alle

H0263-0053

Aussenkommandos, Kommandos, die ausserhalb des Lagers arbeiteten. Ich sagte frueher, dass ich bei Messerschmidt arbeitete. Die Meister waren deutsche Zivilisten, die mobilisiert wurden, abends konnten sie zu ihren Familien zurueck. Sie wussten ganz genau von unseren Leiden und kannten unsere Lebensbedingungen. Sie sahen oft in ihren Werkstaetten die Maenner, die zur Hinrichtung gerufen wurden und sie waren Zeugen der meisten Massaker, die ich kurz vorher beschrieben habe. Ich moechte hinzufuegen, dass einmal in Mauthausen 30 Wiener Feuerwehrmaenner ankamen. Sie wurden verhaftet, weil sie irgendwie in der Arbeiterbewegung mitgearbeitet hatten. Diese Wiener Feuerwehrleute erzaehlten uns, dass man in Wien, wenn man Kinder erschrecken wollte, ihnen sagte: "Wenn Du nicht brav bist, dann schicke ich Dich nach Mauthausen." Vielleicht ist es eine Einzelheit, aber diese Einzelheit ist wichtig. Mauthausen liegt auf einer Anhoehe, in jeder Nacht waren die Schornsteine des Krematoriums hell beleuchtet die ganze Gegend wusste, wozu das Krematorium diente. Die Stadt Mauthausen lag 5 km vom Lager entfernt; die Deportierten kamen im Bahnhof Mauthausen an, die ganze Bevoelkerung sah den Vorbeizug der Transporte, die ganze Bevoelkerung wusste, unter welchen Bedingungen diese Transporte ins Lager gekommen sind.

M. DUBOST: Ich danke Ihnen, ich habe keine Frage mehr.

VORSITZENDER: Will der Anklagevertreter der Sowjetunion eine Frage stellen ?

GENERAL RUDENKO: Ich habe einige zusaetzliche Fragen zu stellen.

Frage von GENERAL RUDENKO: Ist es Ihnen bekannt, Herr Zeuge, warum und auf wessen Befehl jene 50 Offiziere der Sowjetunion hingerichtet wurden ?

A: Im Falle jener 50 Offiziere weiss ich die Gruende fuer ihre Hinrichtung nicht, aber im allgemeinen sind alle russischen Offiziere, alle politischen Kommissare, oder bekannte Mitglieder der bolschewistischen Partei in Mauthausen hingerichtet worden. Wenn einige wenige mit dem Leben davon gekommen sind, dann deshalb, weil die SS ihre Identitaet nicht wussten.

F: Sie behaupteten, dass Himmler bei der Hinrichtung dieser 50 russischen Offiziere anwesend war ?

A: Ich bestaetige diese Tatsache, weil ich es mit eigenen Augen gesehen habe.

Frage GENERAL RUDENKO: Koennen Sie uns irgend welche Einzelheiten ueber die

H0263-0054

4000 Kriegsgefangenen geben, von denen Sie vorher gesprochen haben ?

A: Ich kann nicht viel hinzufuegen, diese Maenner sind bei der Arbeit ermordet worden, weil sie wahrscheinlich sehr schwer zu arbeiten hatten und weil sie unterernaehrt gewesen sind. Sie wurden auf der Stelle durch Erschlagen ermordet. Manchmal von den SS, manchmal waren sie gezwingen, bis zu den Stacheldraehten vorzugehen, wo sie dann vor den Wachmannschaften in den Tuermen erschossen wurden. Ich kann keine Detail geben, denn ich habe diese Szenen nicht als Augenzeuge miterlebt.

F: Es ist klar genug. Ich habe noch eine Frage: Koennen Sie mir einige Einzelheiten ueber die Vernichtung der tschechischen Kolonie geben.

A: Hier muss ich dieselben Einschraenkungen, wie oben, machen. Ich befand mich nicht im Lager, in dem Moment, wo die 3.000 Tschechen hingemordet wurden. Aber die tschechischen Ueberlebenden, mit denen ich in Verbindung stand, 1944, haben einstimmig bestaetigt, dass diese Tatsachen vorgekommen sind, und haben wahrscheinlich eine Liste der Hingemordeten fuer ihr Land errichtet.

F: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war in dem Lager, wo sie sich befunden haben, das Recht, Leute zu toeten oder zu erschiessen, ohne richterliches Urteil. Es wurden Hunde auf sie gehetzt, es wurden Lagerinsassen einfach erschossen. Ist das richtig ?

A: Jawohl, das ist die Tatsache, das Leben eines Mannes in Mauthausen hatte absolut keinen Wert.

GEN. RUDENKO: Danke Ihnen.

PRAESIDENT: Will ein Mitglied der Verteidigung Fragen an diesen Zeugen stellen. Dann kann sich der Zeuge zurueckziehen. Augenblick.

DAS GERICHT (Mr. Biddle): Wissen Sie, wieviel Wachposten in dem Lager waren?

A: Die Wachposten hatten keine feste Zahl, die wechselte. Aber im allgemeinen befanden sich 1200 Hundert SS und Volkssturmsoldaten im Lager. Ich moechte jedoch sagen, dass nur 50 bis 60 SS autorisiert waren ins eigentliche Lager vorzudringen.

F: Waren diese 50 oder 60, SS-Leute, waren es SS-Leute, die das Recht hatten in das Lager einzutreten ?

A: Ja, es waren SS.

H0263-0055

F: Waren das alle SS-Leute ?

A: Alle, alle waren SS.

VORSITZENDER: Dann kann sich der Zeuge zurueckziehen.

M. DUBOST: Jawohl, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Danke.

M. DUBOST: Mit Ihrer Genehmigung meine Herren, werden wir jetzt weiterfahren mit der Beweisfuehrung unserer Anklage, bezueglich deutscher Greueltaten in den westlichen Laendern Europas, zwischen 1939 bis 1945 und werden wir alle Einzelheiten dieses Zeugnisses vorlegen, die Verbrechen gegen das landesuebliche Recht derselben. Die allgemeine Idee, auf welche wir unsere ganze These von Terror durch Deutschland gruenden werden, ist, dass dieser Terror dargestellt wurde als eine Regierungsart aller unterjochten Voelker zu beherrschen.

Wir werden diese Zeugenaussage in Erinnerung behalten, von diesem franzoesischen Zeugen, dergemaess man in Wien, wenn man den Kindern Angst machen will, von dem Lager Mauthausen spricht.

Die Verhafteten sind von den westlichen Laendern, also nach Deutschland verschleppt worden, wo sie in Lagern festgesetzt sind oder in Gefaengnissen. Was die Gefaengnisse angeht, so haben wir Auskuenfte, die aus dem offiziellen Bericht des Ministeriums fuer Kriegsgefangene und Deportierte stammt. Wir haben diese schon vorgelegt und es ist dieser Einband, den Sie seit heute morgen in Ihren Haenden haben. Sie werden dort Seite 35 und 36 bis 42, eine ausfuehrliche Darstellung finden, darueber, was die Gefaengnisse in Deutschland waren. Das von Koeln ist zwischen dem Gueterbahnhof und dem Hauptbahnhof und der Staatsanwalt - -

VORSITZENDER: Sprechen Sie von F 274 ?

M. DUBOST: von F 274, das seit heute morgen unterbreitet ist, Seite 35.

VORSITZENDER: 174 ?

M. DUBOST: Nein, ich bitte um Entschuldigung, 274, Seite 36 - 37.

H0263-0056

Das Gericht wird sehen, dass das Gefaengnis von Koeln, wo sehr viele Franzosen verhaftet waren, sich zwischen dem Gueterbahnhof und dem Hauptbahnhof befindet, sodass der Staatsanwalt von Koeln schreiben konnte in einem Bericht, der von dem Ministerium fuer Kriegsgefangene in diesem Buch vor uns benuetzt wurde, dass die Lage dieses Gefaengnisses so gefaehrlich ist, dass absolut kein Kriegsunternehmen sich dazu bereit erklaeren wuerde, da zu bauen. Waehrend der Bombemangriffe mussten die Gefangenen in ihren Zellen eingeschlossen verbleiben. Ja sogar, wenn Feuer ausbrach. Die Opfer der Bombenangriffe in den Gefaengnissen waren sehr zahlreiche. Der Angriff vom Mai 1944 machte 200 Opfer im Gefaengnis Alexanderplatz, Berlin. Die Raeume waren schmutzig, feucht und eng. Die Gefangenen waren drei bis vier Mal so zahlreich, als es die Ortschaft in Aachen gestatten wuerde. Im Gefaengnis von Muenster waren im November 1943 Frauen in einem Kellergeschoss ohne Lufteinlass untergebracht. In Frankfurt waren die Gefangenen in eisernen kaefigartigen Zellen von 2m auf 1,5m untergebracht. Hygiene kam nicht in Frage. In Aachen wie auch in vielen anderen Gefaengnissen hatten die Gefangenen nur einen Eimer inmitten eines Zimmers, den sie tagsueber nicht leeren durften. Die Ernaehrung war sehr kuemmerlich. Im Allgemeinen gab es morgens Ersatzkaffee mit einer winzigen Scheibe Brot, mittags eine Suppe, abends eine winzige Scheibe Brot mit etwas Margarine, Wurst oder Marmelade. Die Gefangenen hatten eine sehr schwere, erschoepfende Arbeit auszufuehren, Kriegsindustrie, Lebensmittelfabriken, Textilien, ganz gleich, welche Arbeiten sie auszufuehren hatten, die geforderte Arbeitszeit war mindestens 12 Stunden. In Koeln z.B. von 7 Uhr morgens bis 9 oder 10 Uhr nachts, d.h. 14 bis 15 Stunden hintereinander."

Dies stammt alles aus den Akten des Staatsanwaltes in Koeln, belegt mit Nr. 87 des Ministeriums fuer Kriegsgefangene.

Es gab eine Schuhfabrik. Die meisten Arbeiter waren Franzosen, die ganz energisch abgelehnt hatten, fuer die Kriegsindustrie zu arbei

H0263-0057

ten, z.B. Fabrikation von Gasmasken, Teilen von Schmelzplatten, Granatenteilen, Radio oder Fernsprechapparate,die fuer das Heer bestimmt waren. In solchen Faellen befahl Berlin die Ueberfuehrung der Widerspenstigen in ein Straflager. z.B. Ueberfuehrung von Frauen aus Cottbus nach Ravensbrueck, am 13. November 1944. Das Genfer Uebereinkommen wurde selbstverstaendlich nicht beachtet Die politischen Internierten wurden oft zur Raeumung von nicht explodierten Bomben verwandt. Dies ist ein deutscher, offizieller Beleg des Oberstaatsanwaltes von Koeln.

Eine aerztliche Betreuung existierte praktisch ueberhaupt nicht. Absolut kein Vorbeugungsmittel gegen Epidemien. Entweder gab der SS-Arzt den Kranken absichtlich falsche Medizin. Im Gefaengnis Dietz an der Lahn, unter dem Direktor Gamradt, ein frueherer Major in der deutschen Armee, schlugen die SS- und die SA-Aufseher die Gefangenen in der brutalsten Weise. Die Lungenkrankheiten, Diphterie, Dysentery, Brustfellentzuendungen waren keine Entschuldigung, die Arbeit einzustellen; die Schwerkranken arbeiteten bis zu ihrer letzten Staerke und wurden nur ausnahmsweise in das Lazarett aufgenommen. Die Rafinessen waren zahlreich. In Aachen hat die Anwesenheit einer internierten Juedin in einer Zelle ihren Mitinternierten die Haelfte ihrer Rationen gekostet.

Das Besuchen des Abortes durfte nur auf Befehl erfolgen. In Magdeburg mussten die Widerspenstigen sich 100 Mal vor den Waechtern hinknieen. Die Verhoere wurden natuerlich, wie in Frankreich, sehr brutal durchgefuehrt und waren eine blosse Komoedie. In Asperg machte der Arzt zum Spass Einspritzungen ins Herz eines Gefangenen was den Tod herbeifuehrte. In Koeln waren die zum Tode Verurteilten dauernd in Ketten gebunden. In Sonnenburg wurden die Sterbenden durch Einnahme einer gelblichen Fluessigkeit erledigt. In Hamburg mussten sechs kranke Juden ihr Grab graben, bis sie erschoep hineinfielen. Es handelt sich immer um Franzosen, Hollaender, Belgier, Luxemburger, Daenen oder Norweger, die in deutsche Gefaeng-

H0263-0058

nissen interniert waren. Diese Beschreibung hat nur mit Nationalitaeten, die ich oben angefuehrt habe, zu tun. In dem Gefaengnis von Boers in Berlin wurden die juedischen Saeuglinge vor den Augen ihrer Muetter ermordet. Dass die Deutschen die Sterilation von Maennern ausfuehrten, geht hervor aus den deutschen Dokumenten des Koelner Staatsanwaltes, da es vorgeschrieben war, dass die Betroffenen ihrer militaerischen Rechte verlustig erklaert wurden. Dieselben Akten enthalten mehrere Dokumente, die die Rolle der eingesperrten Kinder darstellt; diese Kinder hatten Arbeit innerhalb des Gefaengnisses auszufuehren. Ein deutscher Beamter hatte nachgefragt, was ueber einen vier Monate alten Saeugling zu beschliessen war, den man zusammen mit seinem Vater und seiner Mutter ins Gefaengnis gebracht hatte.

Vorsitzender: Welches war das Wachpersonal ?

M. Dubost: Seite 39, letzter Absatz. Das Wachpersonal wird mit Vorliebe unter dem NSKK und der SA wegen ihrer voellig zuverlaessigen politischen Einstellung und wegen ihrer Gewoehnung an straffe Disziplin ausgesucht. Das ist immer wieder der Bericht des Koelner Generalstaatsanwaltes. In Rheinbach wurden zum Tode Verurteilte, die in Koeln hingerichtet werden sollten, fuer jeden Verstoss gegen diese Disziplin zu Tode gepruegelt. Wir koennen uns somit gut vorstellen, welche Leute zu Wachmannschaften zugezogen wurden. Man findet in amtlichen Berichten selbst Einzelheiten ueber diese Hinrichtungen. Die Verurteilten wurden durch Guillotine hingerichtet. Fast alle Gefangenen haben ihrer Verwunderung darueber Ausdruck gegeben, dass sie fuer ihre patriotischen Taten mit der Guillotine hingerichtet und nicht erschossen wurden, Taten, deren sie fuer schuldig befunden worden waren und wie sie annahmen, haetten sie als Soldaten behandelt werden muessen.

Unter den in Koeln Hingerichteten befanden sich 18 und 19jaehrige Minderjaehrige und eine Frau. Die franzoesischen politischen Frauen wurden aus dem Gefaengnis in Luebeck herausgebracht, um in Ham-

H0263-0059

burg hingerichtet zu werden. Die Anklage war fast immer die gleiche: An den Feind geleistete Hilfe.

Obgleich die Akten nicht vollstaendig sind, wir haben immerhin den Bericht des Generalstaatsanwalten von Koeln. In diesem Fall scheint es, dass die Verstoesse immer die gleichen sind. Keitel hat systematisch alle Gnadengesuche zurueckgewiesen.

H0263-0060

So schrecklich die Bedingungen der Verhafteten Leute auch waren, die in den Gefaengnissen waren, weiter weniger grausam als die der Franzosen, die in den Konzentrationslagern interniert wurden. Diese Lager, das Gericht findet das ja bereits, meine Kollegen der Vereinten Nationen haben darueber lange gesprochen, und das Gericht wird sich erinnern, dass sie eine Karte vor den Augen haben, die die genaue Lage jedes Konzentrationslagers Deutschland wiedergibt, Deutschland und der besetzten Gebiete.
Wir kommen darauf nicht wieder zurueck. Wir wollen nicht mehr ueb die geographische Lage sprechen.
Mit Genehmigung des Gerichtes werde ich heute abend ueber die Bedingungen berichten, wie die Franzosen und diejenigen Leute, die aus den westlichen Laendern stammten, in diesen Lagern behandelt worden sind. Die Internierten, die ganz willkuerlich verhaftet worden waren, so, wie ich es heute morgen ausgefuehrt habe wurden in Frankreich in Gefaengnissen zusammengefasst oder in Sammellagern.
Das Hauptsammellager in Frankreich war Compiegne. Von Compiegne sind fast alle abgereist, die nach Deutschland verschleppt wurden Es gibt noch zwei andere Sammellager, eins Pithiviers, meistens fuer Juden und Drancy. Die Lebensbedingungen dieser Internierten sind ungefaehr die gleichen, wie diejenigen, die in den deutschen Gefaegnissen untergebracht sind. Wir werden also nicht weiter darauf eingehen und das Gericht wird die Erklaerung fuer festgestellt halten, die von Herrn Belchmall und von Herrn Jacob gegeben worden ist. Es ist das Dokument 457, das ich dem Gericht unter Nr. 328 unterbreite, 328.

VORSITZENDER: In welchem Buch ist das zu finden?

M.DUBOST: Es ist das 11. des neuen Buches, der elfte Band Ihres neuen Dossier.

VORSITZENDER: Ist das ein Buch, das als Deportation beschrieben ist?

H0263-0061

M.DUBOST: Ja, das ist es. Dieser Dossier traegt den Titel "Deportation" und ist das elfte Dokument in diesem Buch. Um die Sitzung kuerzer zu machen und Beweisfuehrung, die doch meistens Wiederholung ist, werden wir nur dem Gericht einen Teil der Zeugenaussage von Madame Gilberte Jacob verlesen, ueber die Haltung des deutschen roten Kreuzes,

VORSITZENDER: Im Inhaltsverzeichnis, Herr Dubost, scheint das nicht zu sein ? 457, ist das richtig?

M.DUBOST: 457, ja.

(technische Stoerung)

Dieser Teil der Aussage befindet sich Seite 4 ganz unten, des franzoesischen Dokumentes:

"Wir wurden von verschiedenen deutschen und franzoesischen Persoenlichkeiten besucht, wie auch von Stuelpnagel, Du Paty de Clam und Oberst Baron von Berg, Vizepraesident des deutschen roten Kreuzes. Dieser von Berg verhielt sich sehr protocolaire und war ein guter Komoediant. Er trug stets das kleine Abzeichen des roten Kreuzes, was ihn aber nicht daran hinderte ein Unmensch und ein Dieb zu sein."

Und Seite 6 vorletzter Absatz:

"Oberst von Berg war, wie bereits oben erwaehnt, sehr brutal" ich ueberspringe zwei Zeilen des naechsten Absatzes, vorletzter Absatz Seite 6, die drei letzten Zeilen des vorletzten Absatzes:

(hier endet der Bericht v.H. Roeder & Frl. Otto)

"Trotz seines Titels als Vizepraesident des Roten Kreuzes, dessen Abzeichen er zu tragen wagte, waehlte er ganz zufaellig diejenigen Kameraden heraus, die deportiert werden sollten."

Ueber das Sammellager von Compiegne findet das Gericht in Dokument F-174 Seite 14 und 15 Ausfuehrungen ueber das Schicksal d Internierten. Ich glaube nicht, daraus vorlesen zu muessen, da es

H0263-0062

vorliegt. In Norwegen, Holland aber auch in Belgien wie auch in Frankreich gab es Sammellager. Das beruechtigte und bekannteste ist sicherlich das belgische Lager von Breendonck, ueber das man einige Ausfuehrungen dem Gericht geben muss. Unzaehlige Belgier waren dort zusammengepfercht und starben infolge Unterernaehrung, Greuelhandlungen, Torturen, oder aber sie wurden dort hingerichtet durch Erschiessung oder Erhaengung.

Dieses Lager befand sich in der Festung von Breendonck seit 1940 und wir entnehmen aus dem Dokument, das wir bereits unter Nr. F 231 vorgelegt haben - Das Gericht kennt es ebenfalls als Nr. UK-76- einige Feststellungen ueber das Lagerregimes. Es ist da 4. Dokument, das in ihrem neuen Dokumentenbuch ist. Es traegt die Zahl F-231 und heisst "Bericht" aus dem Konzentrationslager von Breendonck."

VORSITZENDER: Was war der Name des Lagers?

MSR. DUBOST: Breendonck, B-r-e-e-n-d-o-n-c--k

Wir bitten das Gericht uns einige Minuten zu widmen; wir sind verpflichtet mit einigen Details dieses Lager hier zu schildern, denn eine Riesenzahl Belgier war dort verhaftet und das Lager hatte einen besonderen Charakter, vom Monat August 1940 ab.

VORSITZENDER: Wollen Sie sich heute vertagen?

MSR DUBOST: Nein, absolut nicht, Herr Praesident. Es ist sicherlich nur schlecht uebersetzt worden. Im Gegenteil, ich moechte das Gericht bitten, einige Seiten verlesen zu duerfen.

VORSITZENDER: Ich verstehe jetzt, jawohl.

MSR DUBOST: Die Deutschen besetzten im August 1940 diese Festung, Ab Monat September versammelten sie dort die ersten Gefangenen. Es sind Juden. Die belgische Regierung weiss nicht, wieviel Personen vom September 1940 bis August 1944, bis zum Tage der Befreiung des Lagers aus Belgien dort interniert worden sind. Man glaubt jedoch, dass in Breendonck zirka 3 - 6 000 Internierte gewesen sind. Ungefaehr 250 sind an Unterernaehrung gestorben, 450 wurden erschossen und 12 wurden gehaengt.

H0263-0063

In der Tat ist die groesste Anzahl der Gefangenen von Breendonck nach Lagern in Deutschland verschleppt worden und zwar zu den verschiedensten Zeiten. Die meisten von ihnen sind nicht wieder zurueckgekommen, sodass man zu den in Breendonck Verstorbenen noch diejenigen hinzufuegen muss, die nicht die Gefangenenzeit in Deutschland ueberlebt haben.

Das Lager enthielt verschiedene Gefangenenkategorien: Juden - und fuer diese waren die Bedingungen viel strenger als fuer die anderen - Kommunisten und Marxisten, die in ziemlich grosser Zahl verhaftet worden sind, ohne, dass jedoch die Untersuchungskommission eine Zahl dafuer geben kann. Ich fasse dieses Dokument kurz zusammen, Herr Praesident. Es sind Personen, die der Widerstandsbewegung angehoerten und solche, die von den Deutschen denunziert worden waren. Die Geiseln, unter ihnen --

VORSITZENDER: (Unterbrechend) Wo sind Sie jetzt?

MSR DUBOST: Beim 4. Paragraphen der 2. Seite, Teil b auf Seite 2.--- Mr. Bouchery, frucher Minister und Mr. Van Kesbeck, frueher liberaler Abgeordneter , waren 10 Wochen in Breendonck interniert.als Vergeltungsmassnahme fuer die Explosion einer Granate auf dem Schiessplatz in Malines. Alle beide sind nach der Befreiung gestorben und zwar an den Folgen der schlechten Behandlung. Es befanden sich dort ebenfalls Schwarzmarkt-Haendler. Sie hatten jedoch ein besonders guenstiges Regime, sie wurden nie misshandelt Das ist Paragraph c auf Seite 2.

Die Haeftlinge waren zur Arbeit gezwungen. Kollektivstrafen wurden ihnen sehr oft auferlegt. Eine dieser Strafen bestand darin die Gefangenen dazu zu zwingen, unter die Betten zu kriechen und dann auf Be-fehl wieder aufzustehen. Jedesmal bekamen sie dann Peitschenhiebe. Das finden Sie oben auf Seite 3, letzter Absatz.

H0263-0064

Es folgt ein zweiter Absatz dieser Stelle, eine Beschreibung der Bedingungen der Arrestanten, die von den anderen Gefangenen getrennt waren und die eine strengere Zellenhaft zu erfuellen hatten. Sie hatten eine Haube auf dem Kopf; jedesmal, wenn sie aus ihrer Zelle herausgingen oder wenn sie mit anderen Haeftlingen zusammen kamen ...

VORSITZENDER: Das ist ein langer Bericht, nicht wahr?

MSR. DUBOST: Ja, deshalb Herr Praesident fasse ich ihn zusammen und lese ihn nicht ganz, aber es scheint mir notwendig zu sein, ihn zumindest zusammenzufassen, denn die belgische Regierung hat ihn mir anvertraut und moechte, dass diese Greueltaten der Deutschen im Lager von Breendonck, in dem die Gesamtbevoelkerung gelitten hat, bekannt werden.

VORSITZENDER: Also Sie fassen ihn zusammen?

MSR. DUBOST: Jawohl, ich bin im Begriffe ihn zusammenzufassen, Herr Praesident. Ich war bei meiner Zusammenfassung stehen geblieben wie die Zellenhaft aussah. Manchmal trugen diese Gefangenen Handschellen und Ketten an den Fuessen, die an alten Ringen in der Mauer festgemacht waren. Sie konnten niemals aus ihren Zellen heraus, ohne eine Haube auf dem Kopf zu tragen.

Einer dieser Gefangenen Mr. Paquet, der 8 Monate in dieser Haft war, hat einmal die Haube aufheben wollen. Daraufhin bekam er einen Gewehrkolbenschlag, der ihn 3 Wirbel brach. Auf der folgenden Seite unter Ermordung erfahren wir, dass die Arbeit der Gefangenen darin bestand, in der Festung den Rundgang abzutragen. Diese Arbeit musste mit Mannsarmen geschehen. Es war sehr schmerzhaft, gefaehrlich und viele Menschenleben gingen dabei verloren. Kleine Wagen wurden dazu benutzt. Diese Wagen, die von den SS-Leuten auf die Schienen geschleudert wurden, haben sehr oft die Beine der Gefangenen gebrochen, die nicht bemerkten, dass die Wagen sich naeherten. Die SS machte daraus ein Spielchen und bei der geringsten Einstellung der Arbeit stuerzten sie sich auf die Gefangenen und schlugen sie, was sie nur konnten.

Eine Seite weiter erfahren wir, dass sehr oft ohne jeden Grund - das ist Absatz 5 in der Mitte auf der Seite - Gefangene in den Graben, der die Festung umgab, geschleudert worden sind. Dies geht aus dem Bericht der belgischen Regierung hervor. Viele Gefangene wurden getoetet. Nachdem man sie eingebuttelt hatte, trampelte die SS mit ihren Absaetzen oder mit Stock-

H0263-0065

schlaegen auf dem Schaedel der Gefangenen herum. Nahrungsmittel, Kleidungsstuecke waren so schlecht wie die Disziplin. Wir finden in diesem Bericht alle Auskuenfte, die uns durch aehnliche Berichte bereits gegeben worden sind und die ich hier schon verlesen habe.

Verlesen moechte ich noch die Schlussfolgerungen. Zweiter Absatz:

Die ehemaligen Gefangenen von Breendonck, von denen viele die Konzentrationslager Deutschlands gekannt haben, Buchenwald, Neuengamme, Oranienburg erklaeren im allgemeinen, dass die Bedingungen in Breendonck sowohl was die zivilen und die Lebensmittelversorgung anbelangt, schlimmer waren. Sie sagen, dass die Lager in Deutschland weniger unter der Bewachung ihrer Posten standen, da die Lager zahlreicher belegt waren. Sie hatten den Eindruck, dass ihr Leben in Deutschland weniger in Gefahr war. Die Zahlen, die wir hier angegeben haben sind nur Minimalzahlen. Nur ein Beispiel moechte ich angeben, letzter Absatz, letzte Seite des Berichtes:

Mr. Verheirstraeten, ehemaliger Abgeordneter erklaert ungefaehr 120 Personen in Saerge gelegt zu haben und zwar waehrend der Monate Dezember 1942 und Januar 1943. Wenn man die Erschiessungen vom 6. und 13. Januar ins Auge fasst, die jedesmal 20 Personen das Leben gekostet haben, muss man zugeben, dass zu diesem Zeitpunkt d.h. in zwei Monaten 80 Personen mindestens aus Krankheitsgruenden oder wegen schlechter Behandlung gestorben sind. Von diesem Lager kamen die Internierten nach Deutschland in Transporten, ueber die man eine Beschreibung dem Gericht schuldig ist. Das Gericht muss zunaechst wissen, dass allein von Frankreich von drei Departements, Departeamt Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle ausschliesslich 326 Transporte vom 1. Januar 1944 bis zum 25. August 1944 abgeschoben wurden, d.h. also 8 Transporte pro Tag. Jeder Transport bestand aus 1 000 - 2000 Personen. Wir wissen jetzt, nachdem wir unseren Zeugen vorhin gehoert haben, dass jeder Viehwagen 60 - 120 Personen enthielt, entsprechend den Umstaenden. Aus Frankreich sind also aus den drei schon zitierten Departements drei Transporte 1940, 19 Transporte 1941, 104 Transporte 1942 und 257 Transporte 1943 gefahren. Dies sind die Zahlen, die in Dokument 274 Seite 15 angegeben werden. Das ist das Buch, das Ihnen heute morgen uebergeben wurde. Ich bitte das Gericht um Entschuldigung, es ist nicht Seite 15 sondern Seite 14. Diese Transporte sind fast immer von Compiegne abgeschoben worden, wo mehr als 50 000 Gefangene regi-

H0263-0066

striert waren und von dem Lager fuhren 1943 78 Transporte ab und 95 im Jahre 1944.

Der Zweck dieser Transporte war, die Einwohner zu terrorisieren. Das Gericht wird sich schon an einen Text, der bereits verlesen worden ist, erinnern, dass Familien, die nicht wussten, was aus ihren Haeftlingen wird, diesem Terror unterworfen wurden. Ausserdem aber wollte man Arbeitskraefte zusammenfassen, die die deutschen Arbeitskraefte ersetzen sollten, die seit dem Krieg mit Russland immer geringer wurden. Die Bedingungen dieser Transporte waren folgende:

Jeder Transport bereitet eine Auswahl der Arbeitskraefte vor. Gleichzeitig jedoch sind sie das erste Stadium eines neuen Anblicks der deutschen Politik, d.h. ganz einfach Ausrottung aller ethischen oder intellektuellen Kreise, deren politische Betaetigung Deutschland den deutschen Fuehrern gefaehrlich erscheint. Diese Haeftlinge, die zu 80 oder 120 pro Wagen eingeschlossen waren, ganz gleich zu welcher Jahreszeit, die sich weder setzen noch beugen koennen,bekommen fuer die ganze Reise absolut keine Nahrungsmittel und absolut kein Getraenk. Ueber diesen Punkt haben wir die Zeugenaussage Herrn Dr. Steinbergs, der vom Oberstleutnant Badin von der Deinststelle fuer Kriegsverbrechen in Paris eingesetzt ist. Es ist Dokument Nr.392 das wir dem Gericht unter Nr. 330 einreichen. Das ist das zwoelfte Dokument Ihres Dokumentenbuches. Ich moechte vorschlagen nur einige Absaetze von der zweiten Seite zu verlesen. 3. Absatz von unten, Seite 2.

"Wir waren zusammengepfercht in Viehwagen, 70 Personen pro Wagen unter den schrecklichsten hygienischen Bedingungen. Unsere Reise dauerte 2 Tage. Wir kamen in Auschwitz am 24. Juni 1942 an. Es stand auf unserem Wagen, dass wir absolut keine Lebensmittel bekommen hatten. Den Deportierten wurde manchmal vom Roten Kreuz Wasser verweigert. Ein Zeugnis hierfuer wurde ebenfalls aufgenommen vom Ministerium fuer die Kriegsgefangenen und Deportierten. Dies geht aus dem Dokument RF-274 hervor. Es ist das kleine Buch Seite 18, 3. Absatz, 4. und 5. Zeile.

Es handelt sich um einen Transport von juedischen Frauen, der vom Bahnhof Bobigny am 19. Juni 1942 abgeschoben war. Der Transport war drei Tage und drei Naechte unterwegs. In Breslau baten sie die Schwestern des Deutschen Roten Kreuzes, ihnen ein wenig Wasser zu geben, aber vergeblich. Andererseits haben der Leutnant Geneste und Dr. Ploch ein Zeugnis abgegeben ueber aehnliche

H0263 - 0067

Tatsachen, die im Dokument RF - 321 wiedergegeben sind. Dieses Buch heisst "Die Konzentrationslager", das wir Ihnen in drei Sprachen an die Hand geben: Franzoesisch, Russisch und Deutsch. Die englische Uebersetzung ist erschoepft. Seite 21 oben auf der Seite:

"In der Station Bremen wurde uns das Wasser vom Deutschen Roten Kreuz verweigert mit der Bemerkung, es gaebe kein Wasser".

Dies ist ein Zeugnis des Leutnants G[illegible]te O.R.T.U. Ueber dieses Benehmen des Deutschen Roten Kreuzes moechte ich noch einige Worte hinzufuegen. Dokument 321 bringt auf Seite 162, dritter Abschnitt den Beweis, dass es ein Wagen des Roten Kreuzes war, der Gas in alten Flaschen in die Gaskammern des Konzentrationslagers Auschwitz transportierte.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich jetzt vertagen und zwar bis Montag fruch.

(Schluss der Sitzung 1700 Uhr)